

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 98. Interparlamentarische Konferenz vom 11. bis 16. September 1997
in Kairo

Inhalt

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Ablauf der Konferenz	1
III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	7
IV. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU	10
V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus	13
VI. Zusammenfassung	15
VII. Anhang	18

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 98. Interparlamentarischen Konferenz nach Kairo entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Dieter Schlöten (SPD), Leiter der Delegation
Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Stellvertretende Leiterin der Delegation
Abg. Anneliese Augustin (CDU/CSU)
Abg. Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)
Abg. Christian Schmidt (CDU/CSU)
Abg. Ulla Schmidt (SPD)
Abg. Wilhelm Schmidt (SPD)

Anlässlich der 98. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 126 der derzeit 137 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Kairo zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete des Andenparlaments, des Lateinamerikani-

schen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener nationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die Eröffnung der 98. Interparlamentarischen Konferenz fand am 11. September 1997 in dem Cheops-Saal des Kairoer Internationalen Konferenzzentrums statt. Anlässlich der Eröffnungssitzung hielten der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Vladimir Petrovsky, der ägyptische Parlamentspräsident und Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, sowie der ägyptische Präsident, Mohamed Hosni Mubarak, Ansprachen.

Die 98. Interparlamentarische Konferenz wurde von dem ägyptischen Parlamentspräsidenten Ahmed Fathy Sorour in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet. In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung“

Von der deutschen Delegation sprachen Abg. Wilhelm Schmidt (S. 2) und Anneliese Augustin (S. 3) zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 15. September 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 18) Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionstext ist im Anhang (S. 23) abgedruckt.

„Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt“

Von der deutschen Delegation ergriff zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Ulla Schmidt (S. 3) das Wort. Der vom Ausschuß für wirtschaftliche und soziale Fragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 15. September 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 20). Der Resolutionstext, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich ebenfalls im Anhang (S. 25).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. Dieter Schloten (S. 4) und Abg. Leni Fischer (S. 5) in der Generaldebatte. Darüber hinaus ergriff auch Abg. Dr. Uschi Eid (S. 6) in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Vereinigung europäischer Parlamentarier für Afrika (AWEPA) das Wort.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der australischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Die Notwendigkeit, alle kommerziellen und sonstigen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu beseitigen und einheitliche Gesetze zu schaffen, um diese verabscheuungswürdige Verletzung der Menschenrechte von Kindern zu verbieten“* behandelt. Der vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 15. September 1997 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 23).

„Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung“

Abg. Wilhelm Schmidt (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident
Exzellenzen,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn sich ein Vertreter des deutschen Parlaments „Der Bundestag“ vor Ihnen zu Wort meldet, dann geschieht das im geschichtlichen und persönlichen Bewußtsein darüber, daß die Entwicklung Deutschlands in den vergangenen Jahrzehnten von einem zum Teil dramatischen Auf und Ab im demokratischen Entwicklungsprozeß geprägt war. Vom Kaiserreich mit seiner „Mini-Begleit-Demokratie“ über die zum Teil unprofessionellen Demokratie-Bewegungen der 20er Jahre und die dann folgende verbrecherische Zeit des Nazi-Reiches, in dem die demokratischen Elemente ausgeschaltet waren, bis hin zu den parallelen Entwicklungen in Ost- und in Westdeutschland nach dem 2. Weltkrieg – die Menschen in Deutschland und die politisch jeweils Verantwortlichen haben sich und der übrigen Welt oftmals sehr viel zugemutet. Daraus hat es Erfahrungen gegeben und es sind Lehren gezogen worden. Und diese möchte die deutsche Delegation bei dieser Konferenz in aller Bescheidenheit einbringen.

Die wechsellvollen parlamentarischen Strukturen im 19. und frühen 20. Jahrhundert (auch in den USA, Frankreich und Großbritannien) sind Ausgangspunkt für die jetzige demokratische Staatsform gewesen.

Wir sind heute zutiefst davon überzeugt, daß es die nach 1945 aufgebauten demokratischen Strukturen im Westen Deutschlands und in West-Europa waren und sind, welche die Basis für das moderne Staatswesen, für den inneren und äußeren Frieden und für die positive wirtschaftliche Entwicklung – und damit für den wachsenden Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger – gebildet haben.

In diesem Bewußtsein informieren wir unsere Bürgerinnen und Bürger (vor allem die jungen Menschen in unserem Lande) und fordern sie zur Mitarbeit und zum Engagement im Gemeinwesen auf, um dadurch die parlamentarische Demokratie zu erhalten und auszubauen. Unsere politisch Verantwortlichen müssen dabei Vorbild sein. Sie müssen engen Kontakt zu den Menschen in allen gesellschaftlichen Gruppen halten, und zwar nicht nur um ihre Wiederwahl zu sichern, sondern um zu wissen, wofür sie sich in der politischen Arbeit einzusetzen haben.

Die demokratischen Formen des modernen Staatswesens müssen heute mehr denn je die kommunale Ebene einbeziehen und stärken. Kommunen und Regionen können politische Entscheidungen bürgernäher und damit sachgerechter planen und durchführen. Zentralistische Strukturen erleichtern zwar manche Entscheidungsprozesse, sie schaffen aber nicht selten auch Distanz und damit Belastungen im demokratischen Umgang zwischen Bürgern und Staat.

Wir gestalten unsere parlamentarische Arbeit offen und damit öffentlich kontrollierbar. Die Medien spielen dabei eine wichtige Rolle. Ihr Einfluß muß aber auf Informationsvermittlung beschränkt bleiben.

Wir empfehlen allen Partnern in der Welt, immer wieder die Jugend für die Werte der parlamentarischen Demokratie zu begeistern und zu gewinnen. Das fällt in einer zunehmend durch technische und unterschiedlichste gesellschaftliche Entwicklungsprozesse beeinflussten Lebenswelt oftmals schwer, wir wollen aber aus unserer Sicht und wegen unserer geschichtlichen Erfahrungen in dieser Arbeit nicht nachlassen, weil wir sicher sind, nur auf diese Weise unser Staatswesen stabil zu halten.

Diese Überzeugung habe ich in den sieben Jahren meiner Tätigkeit als Kinderbeauftragter im deutschen Parlament und vor dem Hintergrund der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes gewonnen und trage sie gern auch in diesem Forum vor.

Wir sind überzeugt davon, daß die parlamentarische Demokratie auch wirtschaftliche Prosperität als politisches Ziel verfolgen muß. Demokratisch ist die wirtschaftliche Entwicklung aber immer nur dann, wenn sie die Interessen der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das bedeutet soziale Absicherung und Schaffung von stabilen Arbeitsplätzen.

Wir wünschen uns eine weltweit weiter wachsende Überzeugung für die Sicherung und Weiterentwicklung demokratischer parlamentarischer Strukturen. Wir sind sicher, daß die IPU und die Vereinten Nationen mit ihren Mitgliedsorganisationen hierbei eine wichtige Rolle spielen werden. Unter Achtung der jeweiligen nationalstaatlichen Bedingungen und der autonomen Entscheidungen unserer Partner will

Deutschland und speziell sein Parlament konkrete Beiträge für diese Entwicklung leisten, und zwar im Rahmen dieser Gemeinschaften ebenso wie in bilateralen Beziehungen.

Abg. **Anneliese Augustin** (Originalsprache: Französisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Demokratien sind mühsam. Sie sind nie perfekt. Eines haben sie aber ganz sicher für sich: Sie beginnen keine Kriege. In weiten Teilen unserer Welt etablieren sich mehr und mehr Demokratien. Dazu können wir uns beglückwünschen.

Viele Demokratien sind noch jung. Insbesondere sie sind neuen wie alten Gefahren ausgesetzt. Sie sind bedroht von Innen wie von Außen. Wie können sich Demokratien vor all diesen Gefahren schützen?

Ein Element – und sicherlich nicht das geringste – ist die Zustimmung der Bürger zur Demokratie. Sozusagen ihr ehrliches und wahrhaftiges „Ja“ zu einem parlamentarischen System. Ihrer Zustimmung zum demokratischen Wettstreit, ihrem „Ja“ zur Mehrheitsentscheidung und dem Respekt vor der Meinung des anderen. Diese ernst gemeinte Zustimmung der Menschen zur Demokratie hat einen hohen Wert. Sie muß gefördert und unterstützt werden.

Allerdings wird dies erfolgreich nur geschehen können, wenn die demokratischen Institutionen, sowohl Regierungen also auch wir als Abgeordnete, glaubwürdig agieren. Dies ist unsere Bring-Schuld gegenüber den Bürgern.

Der politische Wettstreit muß mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden. Nie dürfen wir vergessen, daß wir Menschen nicht in der Lage sind, die absolute Wahrheit zu erkennen. Deshalb darf beim demokratischen Wettstreit niemand für sich in Anspruch nehmen, sie zu besitzen. Die Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den rechten Weg.

Für dies alles brauchen wir auch Parteien. Jede von ihnen ist, wie es der lateinische Wortstamm sagt, ein Teil des Ganzen. Aber immer wieder neigen Parteien dazu, sich selbst für das Ganze zu halten, erst recht, wenn sie über längere Zeit die Mehrheit haben oder gar ganz vergessen haben, daß die Demokratie vom Mandat auf Zeit lebt.

Wenn die demokratischen Institutionen glaubwürdig handeln, wird es gelingen, die Zustimmung der Bürger zu ihrer Demokratie zu erwerben. Nur dann ist es von unserer Seite auch legitim, die Bürger aufzufordern, für die Anerkennung und Sicherung der freigeählten Parlamente einzutreten.

Ich halte die Zustimmung der Bürger zu ihren demokratischen Institutionen für einen sehr wirksamen Schutz vor Anfeindungen und Bedrohungen aller Art, mögen sie von Innen oder von Außen kommen. Aus dieser Zustimmung erwächst eine Moral in der Öffentlichkeit, die gewaltsame Umstürze ächtet und Usurpatoren als Rechtsbrecher verachtet.

Diese Moral muß sich jedoch auch international herausbilden. Der Kniefall der Welt vor den durch ge-

waltsamen Umsturz an die Macht Gelangten muß ausbleiben! Die Erhaltung und Sicherung der Demokratie hat gegebenenfalls einen Preis, den wir auch bereit sein sollten zu zahlen. Dies ist unsere Verpflichtung gegenüber diesem kostbaren Gut.

„Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt“

Abg. **Ulla Schmidt** (Originalsprache: Englisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Globalisierung ist ein widersprüchlicher Prozeß. Einerseits macht sie vieles gleich. Die betrifft Wirtschaftszweige, Produkte und Gewohnheiten. Sie macht die Welt aber auch kleiner. Die Entfernungen schrumpfen durch die neuen Transport- und Kommunikationstechnologien, überall treten ähnliche Problemlagen auf und werden die gleichen Markenartikel verbreitet.

Andererseits, so ist zu befürchten, werden durch die Globalisierung auch die Unterschiede größer. Dies betrifft die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit, nicht nur innerhalb der Nationen, sondern auch zwischen den Geschlechtern.

Immer mehr Frauen drängen auf den Arbeitsmarkt. Sei es aus finanzieller Notwendigkeit oder aus dem Wunsch heraus nach finanzieller Unabhängigkeit.

Im Ergebnis sind immer mehr Frauen erwerbstätig, doch dieser Zugewinn hat nicht nur positive Aspekte. Sie arbeiten häufig unter gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen und für geringe Stundenlöhne. In den meisten exportorientierten Ländern hat sich z. B. bei steigenden Löhnen der Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen vergrößert.

Zu Verliererinnen werden Frauen weltweit, wenn sie keine existenzsichernde, sozialversicherte Beschäftigung erhalten. In der Bundesrepublik Deutschland sind ca. 4 Millionen Frauen nur geringfügig, saisonal oder befristet beschäftigt, ohne Aufstiegschancen, ohne tariflich und arbeitsrechtliche Absicherung.

So führt die Erwerbstätigkeit von Frauen nicht automatisch zur tatsächlichen Gleichberechtigung und ökonomischer Selbständigkeit von Frauen.

Die Klasse der working poor, also derjenigen, die arm sind, obwohl sie einen Job haben, wächst. Auf der anderen Seite wächst auch die Zahl von Frauen, die einen Arbeitsplatz suchen.

Obwohl wir in Deutschland über die bestqualifizierte Frauengeneration in unserer Geschichte verfügen und immer mehr Frauen erwerbstätig sein wollen, werden sie in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt.

Diese Entwicklung zeichnet sich seit Jahren in der Spaltung des Arbeitsmarktes in Insider und Outsider ab. Outsider sind überwiegend Frauen.

Für viele Frauen, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit, sind Unternehmensgründungen dann eine Chance. Frauen haben Risiko-, Innovations- und Einsatzfreude. Was ihnen fehlt ist das notwendige Eigenkapital.

In Deutschland wird jeder vierte Betrieb von einer Frau geleitet und jeder dritte von einer Frau gegründet. Selbständig sein ist eine Chance, die Frauen längst nicht mehr den Männern überlassen.

Frauen in Deutschland, in Europa und weltweit machen in dieser Situation leider immer wieder die gleichen Erfahrungen. Die Banken nehmen sie nicht ernst. Sie haben Schwierigkeiten an das notwendige Startkapital zu kommen. In Deutschland gibt es daher zahlreiche Länderprogramme, in denen Existenzgründerinnen durch günstige Konditionen Kredite vermittelt werden.

Nun ist die Existenzgründung nicht für alle erwerbslosen Frauen eine Perspektive. Die europäische Gemeinschaft verfolgt seit Jahren die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und setzt mit ihrem vierten Aktionsprogramm (1996–2000) auf Chancengleichheit durch „mainstreaming“.

Dieser Ansatz fordert die Entwicklung einer geschlechterspezifischen Perspektive und Analyse aller Politikbereiche, Programme und Aktionen. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse zwischen Frauen und Männern in allen Politikbereichen. Dies bezieht sich auf Planung, Durchführung sowie Evaluierung und deren Anwendung auf Europa, die Industrienationen und die Entwicklungsländer.

Eine so formulierte Gender-Perspektive knüpft an die Erkenntnis an, daß Chancengleichheit nicht durch eine Frauensonderpolitik realisiert werden kann. Der Grundsatz des Mainstreaming führt zum Ziel der Gleichberechtigung, wenn alle Maßnahmen und Konzepte positive Auswirkungen auf Frauen haben.

Wenn alle Staaten den Prozeß der Globalisierung mit dieser Intention begleiten würden, dann könnten die damit verbundenen Herausforderungen auch für Frauen positiv wirken.

Für die sich abzeichnenden wirtschaftlichen und technologischen Umbrüche heißt das:

Die Zukunftsperspektive liegt im Bereich der Hochtechnologie. Dort werden neue Produkte und Produktionsverfahren entwickelt und hochqualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

In anderen Bereichen werden Arbeitsplätze entfallen. Dies gilt insbesondere in Produktionsstätten, die geringe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten stellt. Damit diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andere Arbeitsplätze einnehmen können, ist eine stetige Qualifizierung erforderlich. Lebenslanges Lernen wird zu einer arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Herausforderung werden.

Generell wird aber die Anwendung des Grundsatzes des Mainstreaming mit darüber entscheiden, ob in einer globalisierenden Welt Frauen eine Zukunft haben.

Die Zukunft der Frauen beginnt:

1. Wenn Frauen von allen Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik profitieren.

2. Wenn Betriebe, die Frauen fördern, bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei Subventionen bevorzugt werden.

3. Wenn Frauen für ihre Existenzgründungen genügend Risiko- und Beteiligungskapital durch staatliche Bankinstitute zur Verfügung gestellt bekommen.

4. Wenn Frauen an Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen für zukunftsfähige und ressourcenschonende Produkte und wenn sie an deren Produktion gleichberechtigt teilhaben.

5. Wenn es eine frauenorientierte Berufsbildungspolitik geben wird. Ziel muß es sein, das Berufsspektrum von Frauen zu erweitern. Jeder zweite Ausbildungsplatz soll daher für Mädchen, insbesondere im Bereich der Medien- und Kommunikationstechnologie und im Handwerk, reserviert werden.

Dies sind einige Elemente für eine Gleichstellungspolitik in einer globalisierenden Welt. Eine Gleichstellungspolitik, die sich auf ein gleiches Minimum an Arbeit, Geld, Bildung, Zeit und Macht für jede Bürgerin und jeden Bürger bezieht.

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. Dieter Schloten (Originalsprache: Englisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich als Leiter der deutschen Delegation an diesem Ort und in diesem Lande sprechen zu dürfen.

Zwischen der Arabischen Republik Ägypten und der Bundesrepublik Deutschland bestehen seit vielen Jahren intensive wirtschaftliche und politische Beziehungen. Sie reichen zurück bis Anfang der 50er Jahre, in denen Handels- und Warenabkommen geschlossen wurden. Eine Vertiefung erfuhren sie in der für den Nahen Osten politisch so bewegenden Zeit der 70er Jahre.

Diese Phase der bilateralen Beziehungen ist verbunden mit zwei großen Staatsmännern, dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem ägyptischen Staatspräsidenten Anwar el-Sadat. Zwei Politiker, die über das politische Geschäft hinaus auch eine Freundschaft verband. Unvergessen ist in der Bundesrepublik die mutige Reise Sadats im Jahre 1977 nach Jerusalem. Dieses Wagnis brachte den Durchbruch zur Aufnahme der Verhandlungen in Camp David. Auch der Schock über die Ermordung Sadats im Jahre 1981 durch unverbesserliche islamische Extremisten saß in der Bundesrepublik tief. Es bleibt sein Vermächtnis der Aussöhnungspolitik gegenüber dem Staat Israel, auf das die Nachfolgeregierung Präsident Mubaraks bauen konnte. Jahre später kamen in Israel mit Yitzhak Rabin und Simon Perez zwei bedeutende Persönlichkeiten an die Regierung, die durch ihre Bereitschaft, das Gaza-Jericho-Abkommen zu unterzeichnen und umzusetzen, dem Friedensprozeß im Nahen Osten ebenfalls entscheidende Impulse gaben. Auch Rabin wurde Opfer eines militanten Fanatikers.

Die Bundesrepublik hat aufgrund ihrer Geschichte ein großes Interesse am Frieden im Nahen Osten. Wir beobachten mit Sorge die Entwicklung der jüngeren Zeit. Diese Region benötigt den Geist von Camp David und Politiker, die wie Anwar el-Sadat und Yitzhak Rabin die Fähigkeit haben, den gordischen Knoten der Feindschaft und des Hasses zu zerschlagen.

Hier und heute appelliere ich an die ägyptische Regierung, durch neue mutige Initiativen zu verhindern, daß die Erosion des Friedensprozesses fortwährt. Die Bundesrepublik setzt in ihrer Nahostpolitik auf die Arabische Republik Ägypten, die in unseren Augen in der islamischen Welt des Nahen Ostens Vorreiter für Frieden, Demokratie und Marktwirtschaft ist.

Dies gibt mir das Stichwort zu einer abschließenden Bemerkung.

Im Jahre 1994 fand an diesem Ort die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung statt. Das Abschlußdokument forderte im § 7.2 die „reproduktive Gesundheit“, die als ein „Zustand uneingeschränkter körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ die sexuelle Unversehrtheit für alle Menschen gleich welchen Geschlechts umfaßt. Heute hören wir, daß ein Gericht in Ägypten die Beschneidung von Mädchen als gesetzeskonform betrachten. Die Praxis der Beschneidung verstößt gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, wie es in zahlreichen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist. Die Weltgesundheitsorganisation und das Kinderhilfswerk der VN haben die Beschneidung verurteilt. Ägypten ist Mitglied der VN. Ich fordere alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Lande auf, die sexuelle Verstümmelung von Mädchen und jungen Frauen einzustellen. Ich appelliere an meine Kolleginnen und Kollegen des ägyptischen Parlaments, sowie an die ägyptische Regierung, dieser barbarischen Praxis ein Ende zu machen. Sie ist einer modernen Zivilgesellschaft unwürdig.

Liebe ägyptische Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt! Lassen Sie uns im Sinne einer friedlichen Zukunft in einer zivilisierten Welt diese interparlamentarischen Konferenz zum Erfolg führen!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abg. **Leni Fischer** (Unna) (Originalsprache: Englisch)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich unseren ägyptischen Gastgebern dafür danken, daß sie uns die Möglichkeit gegeben haben, einen Einblick in den ägyptischen Parlamentarismus, die ägyptische Gastfreundschaft und natürlich und vor allem die ägyptische Kultur zu erhalten.

Ich möchte Ihnen heute einige Gedanken über die engen Verbindungen zwischen der demokratischen Entwicklung eines Landes und der Beseitigung von Armut vortragen. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit

und Achtung der Menschenrechte sind eng miteinander verbunden. Nur die Umsetzung dieser drei Prinzipien garantiert die freie und uneingeschränkte Entwicklung des Individuums und des Staates.

Ein demokratisches System erleichtert es einer Regierung, sich für die Interessen der Armen einzusetzen. In einem solchen System läßt sich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft fördern und der soziale Zusammenhang der Gesellschaft verstärken. Um die Armut unter den Menschen beseitigen zu können, ist ein demokratischer Raum erforderlich, in dem die Menschen ihre Forderungen artikulieren, gemeinsam handeln und sich für eine gerechtere Verteilung von Macht einsetzen können. Wir brauchen deshalb die Partnerschaft zwischen Männern und Frauen, und das bedeutet, daß wir den Schwerpunkt auf eine sofortige Einstellung der Diskriminierung von Mädchen und Frauen in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung, der Ausbildung und des Wirtschaftslebens legen müssen. Wir müssen gewährleisten, daß Frauen die gleichen Rechte sowie Zugang zu Grund und Boden, zu Krediten und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Regierungen und Parlamente benötigen die aktive Beteiligung von Frauen, weil Frauen über eine praktisch nie endende Energie verfügen, welche zu neuen Einsichten führen kann und dazu beiträgt, daß die Grundlagen für dauerhafte Organisationsformen geschaffen werden. Aber all zu oft läßt man sie bei der Entscheidungsfindung überhaupt nicht zu Worte kommen. Daher sind bürgerliche und politische Rechte ebenso wie das aktive und passive Wahlrecht für Männer und Frauen von grundlegender Bedeutung.

Ein demokratischer Staat tritt für freie und faire Wahlen ein und gewährleistet, daß alle seine Bürger in den Genuß der bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte gelangen können, indem er Meinungsfreiheit für den einzelnen und die Medien garantiert. Wir brauchen auch einen Mechanismus zur Umsetzung der Menschenrechte, wie z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates, die einen internationalen/supranationalen Gerichtshof vorsieht, der die Anwendung des Übereinkommens garantiert. Im Rahmen der Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie haben 80 Staaten den Straßburger Konsens über die Grundzüge der parlamentarischen Demokratie verabschiedet. In diesem Zusammenhang begrüße ich sehr die vom ägyptischen Außenminister Amr Moussa genannten Fakten in bezug auf die Arabische Charta der Menschenrechte in der Arabischen Liga und die Vorbereitungen für die Einrichtung eines arabischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Diese Initiativen werden einen Beitrag zur Förderung der Demokratie leisten.

Um die Demokratie weltweit zu erhalten, müssen die Staaten gewährleisten, daß ihr Handeln im Einklang mit dem Völkerrecht steht. Sie müssen Abstand davon nehmen, Nachbarstaaten zu bedrohen und statt dessen ihre Konflikte durch Verhandlungen, d. h. mit friedlichen Mitteln, lösen.

Ich danke Ihnen.

Abg. Dr. Uschi Eid (Originalsprache: Englisch)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Afrika wird in unserer Öffentlichkeit überwiegend als Krisenkontinent wahrgenommen. Aber Krieg, Hunger, Armut und Seuchen sind nur eine Seite der afrikanischen Wirklichkeit. Afrika am Ende des 20. Jahrhunderts heißt auch: Überwindung der Apartheid in Südafrika, friedliche Beendigung jahrzehntelanger Konflikte wie z. B. in Namibia, Mozambik und Eritrea, bescheidener wirtschaftlicher Aufschwung wie z. B. in Botswana, Ghana und Uganda, sowie Demokratisierungsprozesse wie z. B. in Guinea Bissau, Cap Verde, Mali und Benin.

In vielen Ländern gibt es eine neue, aufgeklärte politische Führung, die versucht, die Abhängigkeit von internationaler Hilfe abzubauen und statt dessen eine eigene wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben; die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Korruption in den eigenen Reihen zu bekämpfen; die nicht mehr die Verantwortung allen Übels der Kolonialzeit zuschreibt sondern bereit ist, eigene Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft ihrer Länder zu übernehmen.

Die Ansätze positiver Entwicklung in Afrika müssen unterstützt werden. Bei dem G 7/8-Treffen in Denver diesen Jahres ergriff der amerikanische Präsident die „Initiative für Afrika“. Sie soll helfen, Afrika stärker durch mehr Handel, mehr ausländische Direktinvestitionen und mehr Hilfe für jene Staaten, die bereits mit wirtschaftspolitischen und strukturellen Veränderungen auf die Herausforderungen der Globalisierung reagiert haben, in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Diese Initiative, von der abzuwarten bleibt, ob sie aufgegriffen wird, erteilt mit ihrer Betonung von Marktzugang, Handel und Investitionen, der Entwicklungshilfe eine Absage. Dies halte ich für falsch, denn Strukturanpassungen müssen mit einem „menschlichen Gesicht“ durchgeführt werden. Das Positive der amerikanischen Initiative liegt darin, daß sie sich gegen das Vorurteil, Afrika sei ein hoffnungsloser Fürsorgefall, wendet. Neuere Entwicklungen sind Beweise für diesen positiven Trend. In den vergangenen beiden Jahren betrug das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in Afrika zwischen 4 und 5 Prozent. In manchen Ländern ist sogar das Einkommen pro Kopf vieler afrikanischer Staaten gestiegen, wobei zu berücksichtigen gilt, daß diese Größe nichts über die Verteilungsgerechtigkeit aussagt. In vielen Ländern ist die Inflationsrate und das Leistungsbilanzdefizit gesunken. Die Privatisierung staatlicher Betriebe und die Rationalisierung des Finanz- und Bankensystems macht Fortschritte. Zahlreiche Regierungen haben auch mit der Umschichtung der staatlichen Ausgaben begonnen, unproduktive Militärausgaben werden reduziert und in die Entwicklung des Landes investiert.

Trotz dieser, für die Wirtschaft günstige Entwicklung, steht Afrika in der Weltwirtschaft am Rande. Insgesamt fließen die Investitionen in Länder des Südens zu rund 90 % in wenige asiatische und lateinamerika-

nische Schwellenländer. Die ärmeren Länder – vor allem in Afrika – gehen weitgehend leer aus. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Ungünstige geographische Faktoren spielen ebenso eine Rolle wie politische Instabilität und ein eher ungünstiges Klima für privatwirtschaftliche Aktivitäten. Nach wie vor sind die meisten afrikanischen Volkswirtschaften vom Export eines oder weniger Primärprodukte abhängig, die starken Preisschwankungen unterliegen und deren Erlös tendenziell rückläufig ist. Aber auch der Protektionismus der Industrieländer, die ihre Märkte abschotten und gleichzeitig mit Billigexporten, wie z. B. hochsubventionierten Rindfleisch- und Weizenexporte, die die einheimische Landwirtschaft und Viehzucht untergraben, spielen eine verhängnisvolle Rolle.

Im Namen von AWEPA, der Vereinigung europäischer Abgeordneter für Afrika, betone ich hier die Notwendigkeit einer politischen Strategie, die es Afrika ermöglicht, sein enormes menschliches und ökonomisches Potential für eine nachhaltige Entwicklung und zur Armutsbekämpfung einzusetzen. Bestandteile einer solchen Politik sind zum einen eine Vielzahl von notwendigen Reformen in den afrikanischen Ländern selbst, die ich hier nicht zu nennen brauche, denn die anwesenden afrikanischen Abgeordneten kennen diese selbst. Wir in Europa müssen dafür sorgen, daß afrikanische Produkte Zugang zu unseren Märkten bekommen bei gleichzeitiger Unterbindung subventionierter Billigexporte. Wir müssen den Privatsektor ermutigen, in den aufkommenden afrikanischen Ökonomien zu investieren. Gleichzeitig dürfen wir die Kürzungen für entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht hinnehmen. Ein Nachfolgeabkommen für Lomé IV ist notwendig. Es ist höchste Zeit, daß die Parlamente der AKP-Staaten den Parlamenten in Europa ihre Vorstellungen für ein neues Lomé-Abkommen zukommen lassen. Denn jetzt wird die Zukunft von Lomé in unseren nationalen Parlamenten diskutiert.

Zu Hause, in unseren Ländern, so z. B. in Deutschland, wo ich herkomme, müssen wir die vorhandenen Informationsdefizite abbauen. Wir müssen den Stereotypen des klassischen Rassismus und auch der gegenwärtigen Wahrnehmung der Menschen Afrikas vornehmlich als Katastrophenopfer entgegenwirken. Es ist unsere Hausaufgabe, alles zu tun, um gegen die Unwissenheit über Afrika anzukämpfen.

Bitte gestatten Sie mir zum Schluß eine persönliche Anmerkung zu der Rede des sudanesischen Kollegen, Herr Magaya. Herr Magaya, Sie haben in Ihrem Beitrag die „Aggression“ ihrer Nachbarn verdammt. Ehrlichkeit hätte es erfordert, daß Sie ebenso etwas über die Tatsache gesagt – und sie auch verurteilt – hätten, daß ein Sudanese versucht hat, den eritreischen Staatspräsidenten, Isajas Afeworki zu ermorden.

Herr Präsident, Dr. Sorour, im Namen von AWEPA danke ich Ihnen für Ihre weise Lenkung der Interparlamentarischen Union in den letzten Jahren. Ihnen persönlich wünsche ich Wohlergehen und die nötige Zeit, um Ihren persönlichen Interessen in der Zukunft nachgehen zu können.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 11. und 16. September 1997 unter Vorsitz seines Präsidenten **Ahmed Fathy Sorour**.

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Interparlamentarische Rat auf Empfehlung des Exekutivausschusses Fiji als neues Mitglied auf. Die Suspension der Mitgliedschaft von Belarus wurde per Akklamation aufgehoben; im Exekutivausschuß hatte es diesbezüglich acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung gegeben. Darüber hinaus suspendierte der Interparlamentarische Rat die Mitgliedschaft der Demokratischen Republik Kongo (Ex-Zaire), weil dieser Staat zur Zeit über kein funktionsfähiges Parlament verfügt. Die Mitgliedschaft der Komoren und Jamaikas wurden wegen zu großer Beitragsrückstände suspendiert.

Anschließend stand der Bericht des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates über die von ihm seit der 97. IPU-Konferenz in Seoul verfolgten Aktivitäten und Kontakte auf der Tagesordnung. Der **Präsident** beschränkte sich allerdings insoweit darauf, auf seinen schriftlich vorgelegten Bericht zu verweisen, und konzentrierte seine Ausführungen im weiteren darauf, den Interparlamentarischen Rat über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses zu unterrichten. Dieser habe sich intensiv mit Fragen der Mitgliedschaft einzelner nationaler Gruppen in der Union, der finanziellen Situation der IPU, dem Komplex der Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen und – in einer Sondersitzung – mit dem Entwurf einer Erklärung zur Demokratie befaßt, ein Projekt, das auf eine Idee der Abg. Leni Fischer zurückgeht. Außerdem seien verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Ratspräsidenten und der für die nächste Konferenz in Namibia anstehenden Wahl eines neuen IPU-Generalsekretärs diskutiert worden. Darüber hinaus habe man entschieden, bei der nächsten Konferenz die Arbeit diverser durch den Interparlamentarischen Rat eingesetzter Ausschüsse auf den Prüfstand zu stellen und über ihre Fortexistenz zu beschließen.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Präsidenten gab IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon** einen ausführlichen Bericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union im zurückliegenden Jahr. Auch er verwies auf seinen schriftlichen vorgelegten Bericht und hob hervor, daß man stolz sein könne auf das, was getan und erreicht worden sei. Sowohl im Rahmen der beiden statutenmäßigen Jahrestagungen als auch im Rahmen einer Reihe von Sonderkonferenzen habe man sich mit höchst aktuellen und äußerst wichtigen Themen befaßt und zu diesen gute Resolutionen verabschiedet, die international bereits reichlich Früchte getragen hätten. Darüber hinaus sei das zurückliegende Jahr geprägt durch eine immer engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen. Äußerst erfolgreich habe sich auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Union gestaltet. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Präsenz der IPU im Internet, die eine schnellste und weitestmögliche Verbreitung von Informationen

über das Gedankengut und die Beschlüsse der Interparlamentarischen Union in der ganzen Welt erlaube. Seit ihrer Einführung Mitte 1996 sei die IPU-Website ständig populärer geworden. Durchschnittlich werde sie mittlerweile sieben- bis achttausendmal pro Woche angeklickt – und das mit steigender Tendenz. Ein wesentlicher Teil seines schriftlichen Berichts – so der Generalsekretär – sei auch den nationalen Gruppen gewidmet. Da er hauptsächlich auf der Auswertung der von den nationalen Gruppen dem Sekretariat jährlich zuzuleitenden Berichte beruhe, hänge seine Qualität allerdings wesentlich von dem diesbezüglichen Rücklauf ab. Hier müsse er leider konstatieren, daß die Zahl der dem Sekretariat in diesem Jahr übersandten Berichte weit hinter den Erwartungen der Führungsgremien der Union zurückgeblieben sei. Insoweit wolle er nochmals nachdrücklich an alle Mitgliedstaaten der IPU appellieren, ihren statutenmäßigen Verpflichtungen nachzukommen und jährlich einen Bericht über ihre Aktivitäten vorzulegen.

Sodann stand der Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union“ auf der Tagesordnung. Generalsekretär **Pierre Cornillon** berichtete auf Bitten des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates über die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich. Eingangs erinnerte er an die Unterzeichnung des Kooperationsübereinkommens zwischen VN und IPU am 24. Juli 1996 in New York sowie daran, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. Oktober desselben Jahres eine von 82 Ländern eingebrachte und unterstützte Resolution verabschiedet habe, mit der das Übereinkommen gutgeheißen werde. Mittlerweile seien zwei weitere Kooperationsübereinkommen mit der UNESCO und der FAO abgeschlossen worden. All dies weise in die Richtung, den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen allmählich eine parlamentarische Dimension zu verschaffen. In diesem Zusammenhang wolle er besonders erwähnen, daß bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in New York im Juni 1997 zur Umsetzung der Agenda 21 der IPU zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Gelegenheit eingeräumt worden sei, an einer Sitzung der VN-Generalversammlung teilzunehmen und hier, ebenso wie die Staats- und Regierungschefs, das Wort zu ergreifen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) habe im zurückliegenden Jahr eine beträchtliche Stärkung erfahren. An vorderster Stelle stehe insoweit die „Internationale Konferenz zu guter Regierungsführung für nachhaltiges Wachstum und Gleichheit“, die im Juli 1997 in New York stattgefunden habe. Wesentlicher Bestandteil dieser Tagung sei ein von der IPU unterstütztes und mitgestaltetes Parlamentarierforum gewesen, das Abgeordneten aus aller Welt die Möglichkeit gegeben habe, ihre praktischen Erfahrungen auszutauschen und einen Dialog mit Regierungsvertretern, Bürgermeister und anderen Vertretern lokaler und regionaler Behörden sowie Repräsentanten der Zivilgesellschaft zu führen. Der neue Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, setze sich sehr für eine weitere Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen VN

und IPU ein. In dem Bericht zur Reform der Vereinten Nationen, welchen er der Generalversammlung am 16. Juli 1997 vorgelegt habe, streiche Kofi Annan auch die wachsende Bedeutung der Parlamentsvertreter heraus und betone in diesem Zusammenhang, daß das Kooperationsübereinkommen zwischen VN und IPU eine vielversprechende Grundlage für die Ausweitung der Verbindungen der Vereinten Nationen zu „dieser wichtigen Gruppe“ abgebe. Um weitere Fortschritte auf dem eingeschlagenen Weg zu erreichen, benötige man allerdings eine Repräsentanz am Sitz der Vereinten Nationen. Die Eröffnung eines Büros in New York sei zwar mit nicht ganz unerheblichen Kosten verbunden. Im Exekutiv Ausschuss habe es aber einen Konsens dahin gehend gegeben, daß dieses Büro erforderlich sei, wenn eine neue Ära der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen beginnen solle. Effektive Arbeit sei nur möglich, wenn ein Minimum an administrativer und technischer Unterstützung sowie eine gewisse organisatorische Infrastruktur vor Ort gewährleistet seien. Abschließend appellierte der Generalsekretär an die Mitglieder der IPU, auch in diesem Jahr wieder zahlreich an dem Parlamentartag teilzunehmen, den die IPU nunmehr schon traditionellerweise jeweils im Oktober im Rahmen der VN-Generalversammlung in New York durchführe. Dem komme in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da der Punkt „Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und IPU“ im Einklang mit der Resolution vom 25. Oktober 1996 erneut auf der Tagesordnung stehe und der Generalsekretär der Generalversammlung hierzu einen Bericht vorlegen werde. Wünschenswert sei auch – so IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon –, daß die Mitgliedstaaten der IPU weiterhin Druck auf ihre Regierungen ausübten und ihre Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York dafür sensibilisierten, daß im Interesse einer Demokratisierung der Vereinten Nationen eine stärkere Einbeziehung der Parlamente der Mitgliedstaaten und ihrer weltweiten Vereinigung, der IPU, erforderlich sei. Abschließend nahm der Interparlamentarische Rat eine vom Exekutiv Ausschuss vorgelegte Resolution hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen IPU und FAO an, die das am 12. August 1997 mit der FAO abgeschlossene Kooperationsübereinkommen begrüßt und ihre Unterstützung für eine Reihe von für die Zukunft geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zum Ausdruck bringt.

In der Sitzung des Interparlamentarischen Rates vom 16. September 1997 berichtete der **Ratspräsident** eingangs über die Ergebnisse der Sitzung des Exekutiv Ausschusses am 14. September 1997. Es habe in dieser Sitzung vor allem folgende zwei Schwerpunkte gegeben: die Wahl des nächsten IPU-Generalsekretärs und die Ankündigung der US-amerikanischen Gruppe, ihren Mitgliedstatus in der IPU und einhergehend damit ihre jährlichen Beitragszahlungen von zur Zeit über eine Million US-Dollar auf 500 000 US-Dollar zu reduzieren. Da der derzeitige IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon zum 30. Juni 1998 aus seinem Amt scheide, müsse der Interparlamentarische Rat während der Konferenz in Namibia im April 1998 einen neuen Generalsekretär bestimmen. Im Hinblick darauf habe der Exekutiv Ausschuss eine Stellenbeschreibung erarbeitet, die nunmehr an alle natio-

nal Gruppen versandt werde. Auf ihrer Grundlage könnten sich sowohl von den nationalen Gruppen benannte als auch individuelle Kandidaten bis zum 15. Januar 1998 um die ausgeschriebene Stelle bewerben. Der Exekutiv Ausschuss werde die eingegangenen Bewerbungen gründlich überprüfen und maximal fünf Kandidaten zur persönlichen Vorstellung nach Namibia einladen. Was die Situation der US-amerikanischen Gruppe betreffe, so wolle er die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates darüber informieren, daß die USA durch ihre Sekretäre des Repräsentantenhauses sowie des Senats in einem Schreiben an IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon vom 16. Juli 1997 angekündigt hätten, ihren Mitgliedstatus in der IPU zu reduzieren und dementsprechend auch nicht länger für 15 % des Budgets der IPU – ungefähr eine Million US-Dollar – aufzukommen, sondern lediglich einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 500 000 US-Dollar jährlich zu leisten. Mit diesem Beitrag wolle man die Ziele der Organisation, die man nach wie vor uneingeschränkt billige, unterstützen. Der Exekutiv Ausschuss habe – so der Präsident – einen Antwortbrief an den US-Kongress entworfen, in dem unmißverständlich klargestellt werde, daß die IPU nicht bereit sei, den einseitigen Schritt der US-amerikanischen Gruppe zu akzeptieren. Die Statuten der IPU sähen die Kategorie einer reduzierten Mitgliedschaft nicht vor. Dieses habe man den Amerikanern mitgeteilt und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß sie in Zukunft nicht nur ihren vollen satzungsmäßigen Beitrag entrichten, sondern sich auch wieder aktiver an der Arbeit der Interparlamentarischen Union beteiligen würden.

Anschließend verabschiedeten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates per Akklamation eine Allgemeine Erklärung zur Demokratie (s. Anhang S. 28). Der Präsident hob hierzu hervor, daß an dieser Erklärung – unter Einbeziehung zahlreicher Experten – seit längerer Zeit gearbeitet worden sei. Neben der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen habe ihm dieses Projekt besonders am Herzen gelegen und er sei stolz und glücklich, daß es noch vor dem Abschluß seiner Amtszeit zur Verabschiedung der Erklärung gekommen sei.

Als weiterer wichtiger Punkt stand die Verabschiedung des Haushalts der Interparlamentarischen Union für das Jahr 1998 auf der Tagesordnung. Der isländische Abg. **Geir Haarde** berichtete, daß der Exekutiv Ausschuss insoweit vor einer schwierigen Situation gestanden habe, als nach dem bereits erwähnten Schreiben der Amerikaner Unklarheit darüber herrschte, ob, und ggfls. in welcher Höhe, man mit Beitragszahlungen des mit Abstand größten Beitragszahlers der IPU rechnen könne. Vor diesem Hintergrund habe er sich eingehend mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf befaßt und überlegt, wie man für den Fall eines tatsächlichen Ausfalls der Beiträge der USA Vorsorge treffen könnte. Da der Ausgleich nicht bezahlter Beiträge nationaler Gruppen nach Artikel 6 Abs. 2 c der Finanzstatuten der Organisation über den Betriebsfonds erfolge, schlage der Exekutiv Ausschuss dem Interparlamentarischen Rat vor, im Haushalt 1998 die Mittel des Betriebsfonds um 770 000 Schweizer Franken aufzustocken. Die Ge-

genfinanzierung solle zum einen über Ausgabenreduzierungen sowie den Verzicht der Beschäftigten des IPU-Sekretariats auf die ihnen für 1998 zustehenden Gehaltsangleichungen erfolgen, zum anderen aber auch über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der nationalen Gruppen um 6,38 % – und nicht um lediglich 2,05 %, wie in dem ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgesehen. Diese Schritte könne man rückgängig machen, wenn die US-amerikanische Gruppe ihren Beitrag wider Erwarten doch in voller Höhe entrichten sollte. Man müsse aber auch für den Fall gerüstet sein, daß dieses nicht geschehe. Ein dauerhaftes Ausbleiben der Beitragszahlungen der Amerikaner würde jedenfalls weitere Schritte seitens der IPU erforderlich machen. Hier könne man zum einen daran denken, noch mehr zu sparen, zum anderen aber auch in Erwägung ziehen, sich in stärkerem Maße als bisher externe Einkommensquellen zu erschließen. Es folgte eine äußerst lebhafte und zum Teil kontroverse Diskussion des Haushaltsentwurfes sowie der von Abg. Haarde präsentierten Vorschläge des Exekutivausschusses. Insbesondere die vorgeschlagene Beitragserhöhung um 6,38 % wurde von nicht wenigen Delegierten unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage in ihren eigenen Ländern heftig kritisiert. Stattdessen – so diese Delegierten – sollte man eher jedes einzelne Programm und jede Aktivität der Interparlamentarischen Union auf den Prüfstand stellen und ggfls. auf das eine oder andere verzichten. Des weiteren wurde vorgeschlagen, nur noch alle acht oder neun Monate eine Konferenz durchzuführen bzw. es bei zwei Konferenzen pro Jahr zu belassen, eine davon aber stets in Genf durchzuführen, um insbesondere die Reisekosten für die Mitarbeiter des Internationalen Sekretariats zu senken. Einige Delegierte beschwerten sich auch über die Höhe der Beitragszahlungen, die ihre Länder zu leisten hätten, und machten darauf aufmerksam, daß diese nicht in der richtigen Relation zur Höhe der Beiträge anderer Länder stünden. Abg. Haarde konzedierte insoweit, daß es Verzerrungen in der Beitragsskala gebe. Letztere solle demnächst – auch im Vergleich mit der Beitragsskala der Vereinten Nationen – überprüft werden. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung werde man dann die erforderlichen Angleichungen vornehmen. Schließlich wurde der vom Exekutivausschuß vorgeschlagene Gesamthaushalt von 9 665 000 00 Schweizer Franken – es handelt sich insoweit um eine Steigerung von 5,77 % gegenüber dem Budget des Vorjahres – mit 188 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates angenommen. Der polnische Abg. Jerzy Wiatr sowie Abg. Manzi Tumubweine (Uganda) wurden zu Rechnungsprüfern für den IPU-Haushalt 1997 gewählt.

Nach der Verabschiedung des Haushalts stand ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates: die Wahl des nächsten IPU-Präsidenten. Um die Nachfolge des ägyptischen Parlamentspräsidenten Ahmed Fathy Sorour, dessen dreijährige Amtszeit als Präsident des Interparlamentarischen Rates in Kairo auslief, bewarben sich drei Kandidaten – der spanische Abg. Miguel Angel Martínez, der argentinische Senatspräsident Eduardo

Menem und der indische Parlamentspräsident P.A. Sangma. Im ersten Wahlgang entfielen von 224 abgegebenen Stimmen 99 auf Abg. Martínez, 43 auf Senator Menem und 82 auf Abg. Sangma. Nachdem Senator Menem seine Kandidatur zurückgezogen hatte, erhielt im zweiten Wahlgang Abg. Martínez 127 Stimmen; auf Abg. Sangma entfielen 88 Stimmen. Abg. Martínez bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und bezeichnete seine Wahl als eine große Ehre. Er wolle zwar keine Antrittsrede halten. Es sei ihm jedoch ein Bedürfnis, allen Delegierten zu versichern, daß er sich als Präsident der gesamten Union verstehen und die Interessen aller Mitglieder vertreten wolle, egal welcher geopolitischen Region oder sprachlichen Gruppe sie zugehörten.

Anschließend wählten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates drei neue Mitglieder des Exekutivausschusses. Als Nachfolger der schwedischen Abg. Viola Furubjelke und des slowenischen Abg. Borut Pahor wurden die estnische Abg. Krista Kilvet und die russische Abg. Tatjana V. Yariguina per Akklamation gewählt. Als Nachfolger des aus dem Parlament von Burkina Faso ausgeschiedenen Abg. Arsène Bongnessan Yé wurde per Akklamation der ebenfalls aus Burkina Faso stammende Abg. Mélégué Maurice Traoré gewählt.

Auch in Kairo befaßte sich der Interparlamentarische Rat wieder ausführlich mit der Problematik der Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der vom Vorsitzenden des entsprechenden Ausschusses, Senator **Hugo Batalla** aus Uruguay, vorgetragene Bericht behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Burundi, Kambodscha, Kolumbien, Gambia, Guatemala, Honduras, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Nigeria, Togo, Tunesien und der Türkei. Alle vom Ausschuß zu den genannten Menschenrechtsverletzungen vorgelegten Resolutionen wurden vom Interparlamentarischen Rat im Konsenswege angenommen. Des weiteren verabschiedeten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates eine vom Ausschuß vorgelegte Erklärung im Hinblick auf den 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (s. Anhang S. 31).

Sodann wurde die tschechische Abg. Jitka Seitlová per Akklamation als neues Mitglied in den Ausschuß für nachhaltige Entwicklung gewählt.

Über Ablauf und Ergebnisse des Treffens der Parlamentarierinnen wurden die Mitglieder des Rates von der ägyptischen Abg. **Yousriya Loza** unterrichtet. Sie wies darauf hin, daß es bei dem Parlamentarierinnentreffen diesmal schwerpunktmäßig um die Folgen bewaffneter Konflikte für Frauen und Kinder einerseits sowie den Zugang von Frauen zu Parlamenten andererseits gegangen sei. Mit beiden Themen habe man sich intensiv befaßt. Dabei wolle man es allerdings nicht bewenden lassen, sondern weitere Aktivitäten entfalten. So sei vorgeschlagen worden, zu dem Thema der Folgen bewaffneter Konflikte für Frauen und Kinder eine eigenständige Konferenz durchzuführen und im Hinblick auf die Problematik des Zugangs von Frauen zu Parlamenten einen Fragebogen auszuarbeiten. Abschließend machte Abg. Loza die Mitglieder des Interparlamentarischen Ra-

tes darauf aufmerksam, daß ein Drittel der anwesenden Delegationen ohne eine einzige Frau angereist sei. Wenn man daran glaube, daß wahre Demokratie die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen erfordere, dann sei es auch notwendig, in Zukunft mehr Frauen in die zu den Interparlamentarischen Konferenzen zu entsendenden nationalen Delegationen aufzunehmen. Sie wolle in diesem Zusammenhang nachdrücklich an alle nationalen Gruppen appellieren, diesem Erfordernis Rechnung zu tragen.

Anschließend nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates eine Reihe weiterer Berichte zur Kenntnis. Es handelte sich insoweit um den vom monégassischen Abg. **Alain Michel** vorgetragenen Bericht über das elfte Treffen der Vertreter der am KSZM-Prozeß beteiligten Parteien und über die Ergebnisse des ersten thematischen Vorbereitungstreffens für die III. Interparlamentarische Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, den vom senegalesischen Abg. **Daouda Sow** vorgetragenen Bericht des Ausschusses für Nahostfragen, den vom britischen Abg. **Sir Peter Lloyd** vorgetragenen Bericht des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern sowie schließlich den Bericht des Ad hoc-Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts, der vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem brasilianischen Abg. **José Thomaz Nonô**, vorgetragen und zusammen mit den in ihm enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses gebilligt wurde.

Als nächster Punkt stand der Bericht des vom Interparlamentarischen Rat in Seoul eingesetzten Ausschusses zur Frage der Mitgliedschaft Palästinas in der IPU auf der Tagesordnung. Auf Antrag Frankreichs wurde dieser Punkt jedoch im Hinblick darauf, daß nur noch weit weniger als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend war, auf die nächste Interparlamentarische Konferenz in Namibia verschoben. Die diesbezügliche Entscheidung wurde mit 48 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen getroffen.

In einem letzten Bericht wurden die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates von der indischen Abg. **Najma Heptulla** darüber in Kenntnis gesetzt, daß der Exekutivausschuß mittlerweile eine aus vier Personen bestehende Partnerschaftsgruppe (gender partnership group) eingesetzt habe. Diese Gruppe, der neben ihr selbst die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** sowie die Abg. **Gustavo Carvajal** aus Mexiko und **Mélégué Traoré** aus Burkina Faso angehörten, gehe zurück auf die Interparlamentarische Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“, die im Februar 1997 in Neu Delhi stattgefunden habe, sowie auf eine diesbezügliche Resolution, die die Parlamentarierinnen bei ihrem Treffen in Seoul erarbeitet hätten und die dort auch durch den Interparlamentarischen Rat verabschiedet worden sei. Die nunmehr eingesetzte Partnerschaftsgruppe habe die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Männern und Frauen in der IPU tatsächlich gleiche Chancen eingeräumt werden und in der Arbeit der Union die Interessen und Visionen beider Teile der Bevölkerung gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die Mitglieder der

Gruppe hätten die Zusammensetzung der anwesenden nationalen Delegationen im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis überprüft und festgestellt, daß ein Drittel der Delegationen nicht eine einzige Frau in ihren Reihen aufzuweisen habe. In diesem Zusammenhang müsse das Mandat gesehen werden, das man der Gruppe in der erwähnten Resolution übertragen habe. Dieses bestehe darin, die Möglichkeit einer Statutenänderung bzw. -ergänzung zu prüfen, derzufolge jeder Delegation, die nicht mindestens eine Frau unter ihren Mitgliedern aufzuweisen hat, die Anzahl der ihr bei Abstimmungen zustehenden Stimmen um zwei gekürzt würde. Mit diesem Vorschlag wolle sich die Gruppe in Namibia ausführlich befassen. Sie tendiere jedoch eher dazu, mit Anreizen zu operieren, also z.B. jeder Delegation, die mindestens eine oder vielleicht sogar mehrere Frauen beinhalte, zwei zusätzliche Stimmen zuzusprechen.

Nach der Billigung sämtlicher Berichte legte der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung für die 99. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 6. bis 11. April 1998 in Windhuk (Namibia) stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- *Konfliktverhütung und Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus*
- *Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids angesichts der verheerenden menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Seuche*

Des weiteren nahm der Rat die Einladung der belgischen IPU-Gruppe an, die 101. Interparlamentarische Konferenz vom 5. bis 10. April 1999 in Brüssel durchzuführen.

Als letzter Punkt stand schließlich der von der argentinischen und mexikanischen Gruppe unterstützte Vorschlag der ägyptischen Gruppe auf der Tagesordnung, Artikel 20 der Statuten der Union zu ergänzen und im Hinblick auf das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates eine regelmäßige Rotation zwischen den verschiedenen geopolitischen Gruppen vorzusehen. Auf Antrag des deutschen Delegationsleiters, Abg. **Dieter Schloten**, wurde dieser Tagesordnungspunkt, weil nur noch wenige Ratsmitglieder anwesend waren, auf die erste Sitzung des Rates in Namibia verschoben. Da diese Sitzung noch vor der offiziellen Konferenzöffnung stattfindet, wird es möglich sein, die Frage in Namibia abschließend zu entscheiden.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 10. September 1996 fand unter dem Vorsitz der ägyptischen Abgeordneten **Yousriya Loza** die Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Nach der Eröffnungsansprache der Vorsitzenden, in der diese darauf hinwies, daß der Koordinierungsausschuß des Treffens der Parlamentarierinnen beschlossen hatte, den drei Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates die Möglichkeit zu geben, sich am Nachmittag den Par-

lamentarierinnen vorzustellen, berichtete die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens der Parlamentarierinnen, **Tatiana Yaryguina** (Rußland) über die Sitzungen dieses Ausschusses am 14. April 1997 in Seoul und am 10. September 1997 in Kairo. Dabei hob sie hervor, daß es wichtig sei, bei den neu zu besetzenden Stellen in der IPU möglichst viele Stellen mit Frauen zu besetzen, da Frauen in IPU-Ämtern bis jetzt immer noch unterrepräsentiert seien.

In ihrer Rede vor den Parlamentarierinnen würdigte **Suzanne Mubarak**, die Ehefrau des ägyptischen Staatspräsidenten, die Arbeit und Erfolge der IPU, die in Ägypten mit großem Interesse verfolgt würden. Auch die wachsende Zahl von Parlamentarierinnen weltweit und die zunehmende Rolle von Frauen in der Politik sei nicht zuletzt als Erfolg des kontinuierlichen Einsatzes der IPU und besonders der dort vertretenen Parlamentarierinnen zu werten. Durch den großen Mitgliederkreis und die Kontinuität der Arbeit der IPU werde gewährleistet, daß die von ihr ausgehenden neuen Anstöße und neuen Dimensionen weit über den Erdball Verbreitung fänden und Grundlage für viele Neuerungen und Verbesserungen in der Gesellschaft und der nationalen Politik seien. Es sei davon auszugehen, daß auch die auf dem Treffen in Kairo zu behandelnden Themen der Parlamentarierinnen: „Auswirkung von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Kindern“ und „Zugang von Frauen zum Parlament“ Auswirkungen auf die demokratischen Prozesse und auf die Menschenrechtssituation in vielen Ländern haben werde. Frau Mubarak bezeichnete die wachsende Rolle von Frauen in der Politik als große Errungenschaft und wies in diesem Zusammenhang daraufhin, daß sich auch in Ägypten schon früh Frauen zusammengeschlossen hätten, um für die Rechte von Frauen zu kämpfen, sei es im Rahmen der 1944 gegründeten Union der Frauen, der Revolution von 1952, welche positive Auswirkungen im Hinblick auf die Gewährung politischer Rechte für Frauen bewirkt habe, oder danach im Kontext zahlreicher Verbände und Vereinigungen zur Förderung von Frauen. So gebe es z. B. auch einen Nationaltag der ägyptischen Frau, der am 16. März begangen werde. Durch den Beitritt Ägyptens zu mehr als 18 völkerrechtlichen Verträgen und Übereinkommen über Menschenrechte und Nichtdiskriminierung werde auf verfassungs- und rechtlicher Ebene gewährleistet, daß die rechtliche Lage von Frauen in Ägypten anerkannt und durch den Staat geschützt werde. So sei es in Ägypten nicht ungewöhnlich, Frauen in hochrangigen Positionen im Geschäftsleben und Wirtschaftsbereich sowie in anderen Bereichen und natürlich im Parlament zu finden. Diese positiven Tendenzen spiegelten die Entschlossenheit der ägyptischen Frauen wider, ihr gesamtes Potential und ihre Fähigkeiten zum Wohl und Nutzen des Staates und der Gesellschaft einzusetzen. Natürlich gebe es noch viel an Verbesserungen zu fordern, doch von keinem Land der Welt könne man mit Recht behaupten, daß es dort eine völlige Gleichstellung von Männern und Frauen gebe. Ägypten sei entschlossen, das politische Bewußtsein für diese Problematik zu schärfen und Frauen verstärkt zu ermutigen, sich in Wählerlisten eintragen zu lassen.

Die Parteien müßten überzeugt werden, eine angemessene Frauenquote festzulegen. Die vom ägyptischen Präsidenten eingeleitete nationale Kampagne zur Bekämpfung des Analphabetentums werde darüber hinaus Auswirkungen auf die Lage der Frauen in Ägypten haben und dazu beitragen, ihre Stellung und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Weitere Verbesserungen seien durch den staatlichen Fünfjahresplan zu erwarten, in dessen Rahmen beträchtliche finanzielle Mittel für spezielle Projekte bereitgestellt worden seien zur Verbesserung und Förderung der Lage von Frauen und Kindern. Alles dies zeige, daß Ägypten großes Vertrauen in die Fähigkeiten der Frauen setze und überzeugt sei, daß sie einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten könnten.

Anschließend hieß der ägyptische Parlamentspräsident und Präsident der Interparlamentarischen Rates, **Ahmed Fathy Sorour**, in seiner Begrüßungsansprache die Parlamentarierinnen herzlich in der ägyptischen Hauptstadt willkommen. Er unterstrich, daß Ägypten erfreut sei, zum zweiten Mal Gastgeber einer IPU-Konferenz zu sein. Diese IPU-Konferenz habe sich mit der Erörterung der auf der Tagesordnung stehenden Themen wichtige Fragen herausgegriffen, die für alle Staaten der Welt von großem Interesse seien. Besonderes Augenmerk legte Sorour auf das Problem des Schutzes von Kindern und Frauen durch Gesetze, die diesen Schutz auch wirksam gewährleisten könnten, denn die Zukunft eines Landes hänge von seinen Kindern und deren Erziehung und Ausbildung ab. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Mubarak betonte der Parlamentspräsident, daß die Parlamentarierinnen im Laufe der vergangenen Jahre eine immer stärkere Rolle übernommen hätten und daß die IPU als Wegbereiterin und starke Befürworterin einer echten Partnerschaft zwischen Männern und Frauen entscheidende Impulse für die Verbesserung der Lage der Frauen gegeben habe. Damit trage die IPU dazu bei, die Fähigkeiten von Frauen zu verbessern, die der Gesellschaft insgesamt zugute kommen würden und damit mithelfen würden, die Demokratie zu stärken. Sorour betonte, daß er sein Mandat als Ratspräsident der IPU mit Stolz beende, wenn er auf die von der IPU in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit und ihre Erfolge zurückblicke. Dies gelte auch ganz besonders im Hinblick auf die Förderung von Frauen. Er begrüße es sehr, daß die infolge der Sonderkonferenz der IPU in Neu-Delhi im Februar 1997 vorgeschlagene und jetzt vom Exekutiv Ausschuss gebilligte Partnerschaftsgruppe (Gender Partnership Group) eingerichtet werden konnte, der zwei Frauen und zwei Männer angehören sollen und welcher das Mandat übertragen wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die Interessen und Vorstellungen beider Teile der Bevölkerung bei allen IPU-Aktivitäten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende des Parlamentarierinnentreffens, die ägyptische Abg. **Loza**, stellte unter Bezugnahme auf die ägyptische Geschichte fest, daß nicht nur so berühmte Frauen der Geschichte, wie die legendäre Königin Hatschepsut, die vor 1400 Jahren regiert und unter deren Herrschaft das Land großen Wohlstand

und eine Blütezeit erlebt habe, ohne daß ein Krieg geführt worden sei, dem Land zu hohen Ansehen verholfen habe, sondern daß es auch heute zahlreiche Beispiele engagierter Frauen gebe, die ihre Fähigkeiten zum Wohl der Gesellschaft insgesamt einsetzten, indem sie Fragen wie das Wohl des Kindes, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung von Frauen als Themen in den Vordergrund stellten und sich nachdrücklich für Fortschritte in diesen Bereichen einsetzten. Ohne eine bessere Ausbildung und einen verstärkten Zugang von Frauen zu politischen Ämtern und Positionen in Wirtschaft und Industrie sei es jedoch schwierig, Verbesserungen der Lage von Frauen insgesamt zu erreichen. Das Schlüsselkonzept der IPU – die Herbeiführung und Stärkung der Demokratie in allen Ländern der Welt – bleibe unvollständig, solange Frauen nicht im vollen Maße an einer Umsetzung beteiligt würden.

Die Parlamentarierinnen gaben anschließend einer Vertreterin von UNICEF die Gelegenheit, zum Thema „Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Kinder“ einige Ausführungen vorzulegen, in denen sie auf die schrecklichen Folgen von Krieg besonders für Kinder und Frauen hinwies. Nicht nur Vertreibung, körperliche und seelische Wunden, auch Vergewaltigung und Tod seien die schrecklichen Folgen von Krieg für Frauen. Ihre Kinder würden entwurzelt, heimatlos, zu Waisen und müßten Schreckliches, für die kindliche Seele nicht zu Bewältigendes mitansehen und erleiden. 2 Mio. Kinder seien in den letzten zehn Jahren weltweit durch Kriege ums Leben gekommen. UNICEF setze sich seit langer Zeit für die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zum Schutze von Frauen und Kindern bei bewaffneten Konflikten ein. Sie appellierte an die Parlamentarierinnen, dieses Projekt zu unterstützen.

In der darauffolgenden Debatte beklagten viele Parlamentarierinnen, daß gerade Frauen und Kinder bei bewaffneten Konflikten besonders großes Leid zugefügt werde. Unterernährung, Hunger, Seuchen, gewaltsam rekrutierte Kindersoldaten, die als menschliche Schutzschilder bei Kämpfen eingesetzt würden, sexueller Mißbrauch, Geiselnahme und Inhaftierung hinterließen bleibende und nicht wieder gutzumachende Schäden und lebenslange Traumata bei den betroffenen Personen. Die Vertreterin Guatemalas, Frau **Rios-Mont**, stellte die kritische Frage, was die Parlamentarierinnen bislang dazu beigetragen hätten, um diesen Mißstand zu beseitigen. Es sei nicht an der Zeit, weitere Analysen durchzuführen, vielmehr müßten konkrete Maßnahmen ergriffen und Lösungen gefunden werden. Ein übergreifender rechtlicher Rahmen sei notwendig, und dort, wo nicht vorhanden, einzelstaatliche Gesetze, um Frauen und Kinder vor solchen schlimmen Situationen zu schützen. Auch eine Vertreterin des Iran beklagte das unsägliche Leid, das durch den Krieg vor allem Frauen und Kinder zugefügt werde. Von den 4 Mio. Flüchtlingen im Iran seien weit über 40 % Frauen und Kinder. Ein Vertreter des Roten Kreuzes, Herr Luthold, begrüßte es, daß die Parlamentarierinnen sich entschlossen hätten, dieses Thema zu erörtern, und unterstrich, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bestrebt sei, bei allen Hilfsmaß-

nahmen besonders den Schutz der Kinder sicherzustellen. Er führte aus, daß in den vergangenen Jahren mehr als 1,5 Mio. Kinder weltweit durch bewaffnete Konflikte ums Leben gekommen seien. Genaue Zahlen, wie viele Kinder mißbraucht und vertrieben worden seien, gebe es nicht, aber das Rote Kreuz schätze auch diese Zahl erschreckend hoch ein. Zwar gebe es völkerrechtliche Verträge, die den Schutz von Zivilpersonen gewährleisteten, doch das Problem liege eher in der Anwendung und Umsetzung dieser völkerrechtlichen Bestimmungen. Viele Kinder würden unter Zwang rekrutiert und müßten schreckliche Grausamkeiten begehen und mitansehen, von denen sich ihre Seele oft nie mehr erholen würde. Das IKRK setze sich für ein uneingeschränktes Verbot ein, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei bewaffneten Konflikten einzusetzen. Die Mitarbeiterin des Internationalen Sekretariats, Frau **Christine Pintat**, unterrichtete die Parlamentarierinnen, daß die IPU plane, einen Überblick über die Anwendung des humanitären Kriegsvölkerrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten der IPU auszuarbeiten.

Die pakistanische Abg. **Tahmina Daultana** erklärte, daß ihr Land umgeben sei von Konfliktregionen, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen stattfänden. Sie richtete den eindringlichen Appell an alle Anwesenden, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Vergewaltigung von Frauen bei bewaffneten Konflikten weltweit als Kriegsverbrechen eingestuft und der Schutz von Kindern bei diesen Konflikten in den Vordergrund gestellt werde. Die Welt müsse aufgerüttelt werden und dürfe nicht länger die Augen verschließen vor den an Frauen und Kindern begangenen Grausamkeiten. Wenn es einem Staat nicht gelinge, seine Frauen und Kinder zu schützen, sei er nicht in der Lage, seine Bevölkerung zu schützen. Auch die russische Abg. **Yaryguina** wies auf die in vielen Republiken der GUS-Staaten stattfindenden bewaffneten Auseinandersetzungen hin. In Rußland habe sich eine Bewegung gegründet, die sich speziell für den Schutz von Kindern und Frauen in solchen Situationen einsetze. Eine Vertreterin Südkoreas führte aus, daß die mißhandelten und vergewaltigten Frauen oft auch von der Gesellschaft ausgestoßen und nach all dem schrecklichen Erleideten nach dem Krieg allein und schutzlos dastünden. Die georgische Abg. **Nani Chanishvili** kritisierte, daß in Peking auf der Frauenkonferenz zwar vieles vereinbart und schriftlich niedergelegt worden sei, daß jedoch bei der Umsetzung entscheidende Fortschritte nicht erreicht worden seien. Sie betonte, daß es Aufgabe der Frauen sei, sich für die Friedenserhaltung einzusetzen, denn eine Garantie in Frieden zu leben, gebe es nirgendwo in der Welt. Auch in Georgien gebe es viele tausende Frauen und Kinder, die bei bewaffneten Auseinandersetzungen getötet worden seien. 80 % der Bevölkerung bestehe derzeit aus Flüchtlingen.

Die Parlamentarierinnen gaben anschließend den drei Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates die Gelegenheit, sich vorzustellen und ihre Vorstellungen hinsichtlich ihrer Amtsausübung darzulegen. Zum Schluß des Parlamentarierinnentreffens erörterten die Parlamentarie-

rinnen die Weiterverfolgung der in Seoul (1997) verabschiedeten Entschließung über „Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“ und begrüßten die von der IPU eingesetzte Partnerschaftsgruppe zur Überwachung der Beachtung der Interessen und Vorstellungen beider Seiten bei allen IPU Aktivitäten. Die Parlamentarierinnen beschlossen, das Thema „Zugang von Frauen zum Parlament und Auswirkung ihrer Beteiligung auf parlamentarische Abläufe“ auf ihrem nächsten Treffen in Windhuk weiter zu erörtern.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 10., 12., 13. und 15. September 1997 unter Vorsitz des niederländischen Abg. **Frans-Jozef van der Heijden** statt. Sie dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgten die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse und aus dem Exekutivausschuß sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 98. Interparlamentarische Konferenz in Windhuk. In letzterer Hinsicht lagen je ein Vorschlag der kanadischen, der finnischen und der deutschen IPU-Delegation vor. Der Vorschlag der deutschen Delegation, der den Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus von Abg. **Anneliese Augustin** ausführlich erläutert wurde, lautete: „Gefahren für Menschen durch gefälschte Arznei- und Nahrungsmittel und der Kampf der Parlamentarier gegen solche Praktiken“.

Am 10. September 1997 fand das erste Treffen der Gruppe der Zwölf plus als ganztägige Sitzung statt. Hierauf hatte man sich bei der letzten Interparlamentarischen Konferenz in Seoul geeinigt, um die Kohärenz und Solidarität innerhalb der Gruppe und die Vorbereitung der Konferenzen von seiten der Parlamentarier der Zwölf plus zu verstärken. Insbesondere war in Seoul kritisiert worden, daß die Gruppe ohne einen einzigen eigenen Vorschlag hinsichtlich des zusätzlichen Tagesordnungspunktes in diese Konferenz gegangen war, was dazu geführt hatte, daß es den arabischen Staaten gelang, die Jerusalem-Frage als Konferenzthema durchzusetzen. Vor der Kairoer Konferenz hatten hingegen vier Gruppen aus den Reihen der Zwölf plus – darunter die deutsche – ein Thema für den zusätzlichen Tagesordnungspunkt vorgeschlagen, was der Vorsitzende der Gruppe der Zwölf plus, der niederländische Abg. **Frans-Jozef van der Heijden**, zu Beginn der Sitzung würdigte und als Beleg dafür wertete, daß es bereits zu deutlichen Verbesserungen in der Arbeit der Gruppe gekommen sei.

Anschließend ließen sich die Parlamentarier der Zwölf plus von ihren derzeitigen Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums an den zwei zurückliegenden Tagen unterrichten. Der isländische Abg. **Geir Haarde** erläuterte, man habe

intensiv über Fragen der Mitgliedschaft und den Status einzelner nationaler Gruppen einerseits sowie den Haushalt der IPU andererseits diskutiert. Die Haushaltssituation sei zwar zur Zeit noch in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Dies könne sich aber ändern, wenn die US-amerikanische Gruppe ihre Ankündigung, ihre Beitragszahlungen auf ungefähr die Hälfte zu reduzieren, tatsächlich umsetze. Im Hinblick auf die Mitgliedschaftsfragen ergänzte die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** die Ausführungen ihres Kollegen **Geir Haarde** dahin gehend, daß diesbezüglich vor allem die Frage der Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Suspension der Mitgliedschaft von Belarus einen Schwerpunkt der Erörterungen dargestellt habe. Letztendlich habe der Exekutivausschuß mit acht Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dem Interparlamentarischen Rat die Aufhebung der Suspension zu empfehlen. Vor dem Hintergrund dieser Information entfaltete sich eine äußerst lebhafte und kontrovers geführte Diskussion, um zu einer einheitlichen Position der Gruppe der Zwölf plus in der fraglichen Angelegenheit zu finden. Die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier der Zwölf plus – darunter insbesondere auch die deutsche Abg. **Leni Fischer**, der polnische Abg. **Jerzy Wiatr**, der niederländische Abg. **Henk Vos** sowie der österreichische Abg. **Josef Höchtl** – war der Meinung, daß es bei einer Suspension der Mitgliedschaft von Belarus bleiben müsse. Da sich die Situation in Belarus seit der Interparlamentarischen Konferenz in Seoul, wo man die Suspension der Mitgliedschaft beschlossen habe, nicht nur nicht verbessert, sondern eher noch verschlechtert habe, setze eine Wiederaufnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein vollkommen falsches Signal. Sie könnte als Billigung der Politik Präsident Lukaschenkas verstanden werden und seinem Regime eine Legitimität verschaffen, die ihm in keiner Weise zustehe. Außerdem stünde sie im Gegensatz zur Position des Europarats und dessen Parlamentarischer Versammlung. Andere Abgeordnete erinnerten hingegen an den inklusiven Charakter der IPU sowie daran, daß man in der IPU gerade nicht, wie im Europarat, den demokratischen Charakter eines Parlaments zur Bedingung der Mitgliedschaft erhebe. Wolle man diesen Maßstab anlegen, so müßte eine ganze Reihe weiterer Mitgliedstaaten suspendiert werden. Auch sei es wichtig – so insbesondere der dänische Abg. **Henning Gjellerod** –, mit Staaten, in denen Demokratie und repräsentative Institutionen gefährdet seien, im Dialog zu bleiben. Für diesen Dialog aber gebe die IPU das geeignete Forum ab. Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus einigten sich schließlich darauf, das Abstimmungsverhalten im Interparlamentarischen Rat den einzelnen Delegationen freizustellen.

Als weiteren wichtigen Punkt diskutierten die Parlamentarier der Zwölf plus einen von der ägyptischen Gruppe eingebrachten sowie von der argentinischen und mexikanischen Gruppe unterstützten Geschäftsordnungsänderungsvorschlag. Nach diesem Vorschlag sollte Artikel 20 der Statuten der Union dahin gehend ergänzt werden, daß im Hinblick auf das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates eine regelmäßige Rotation zwischen den ver-

schiedenen geopolitischen Gruppen vorgesehen wird. Übereinstimmend hielt man den Vorschlag nicht wegen seines konkreten Textes – dieser stelle sich eher als harmlos dar –, wohl aber wegen seiner Implikationen für gefährlich. Zwar sei das dahinterstehende Anliegen, an der Arbeit der IPU alle geographischen Regionen zu beteiligen und damit auch alle geographischen Regionen im Hinblick auf Führungspositionen zu berücksichtigen, durchaus berechtigt, zumal die IPU einen universellen Anspruch habe. Bei der Wahl des Präsidenten aber müßten stets Qualifikation und Führungsqualitäten im Vordergrund stehen. Auch müsse die gewählte Person Präsident oder Präsidentin aller sein, was wesentlich erschwert würde, wenn er oder sie durch eine geopolitische Gruppe benannt worden sei. Hinzu komme, daß die geopolitischen Gruppen zur Zeit nicht einmal über einen förmlichen, geschäftsordnungsmäßig verankerten Status verfügten. Unter diesen Umständen könne man ihnen auch keine weitreichenden Funktionen in den Statuten zuschreiben. Die Diskussion faßte der **Vorsitzende** schließlich dahin gehend zusammen, daß man zwar auf jeden Fall den Eindruck vermeiden wolle, die IPU sei eurozentriert und die Gruppe der Zwölf plus dieses verteidigen wolle. Andererseits aber wolle und müsse man sich gegen den eingebrachten Geschäftsordnungsänderungsvorschlag aussprechen, wenn er darauf hinauslaufe, eine obligatorische Rotation in der IPU-Ratspräsidentschaft, unabhängig von den Fähigkeiten und der Qualifikation einzelner Bewerber für dieses Amt, festzuschreiben.

Nachdem sich die Parlamentarier der Zwölf plus im Zusammenhang mit dem ägyptischen Geschäftsordnungsänderungsvorschlag abstrakt mit der Frage der Ratspräsidentschaft befaßt hatten, widmeten sie sich der konkret für die Kairoer Konferenz anstehenden Entscheidung über den nächsten Ratspräsidenten. Hier hatten sie sich bereits in Seoul darauf geeinigt, nachdrücklich die Kandidatur des spanischen Abg. **Miguel Angel Martínez** zu unterstützen, und zu diesem Zweck eigens ein Wahlkampfkomitee eingesetzt sowie eine gemeinsame Wahlstrategie entworfen. Abg. Martínez nutzte die Gelegenheit, allen ganz herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie die ihm entgegengebrachte Unterstützung zu danken, und gab einen ausführlichen Überblick über die seitens des spanischen Parlaments und der spanischen Regierung sowie etlicher Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus entfalteten Anstrengungen. Abschließend einigte sich die Gruppe darauf, den beiden anderen Bewerbern um das Amt des Ratspräsidenten, dem argentinischen Senator Eduardo Menem und dem indischen Parlamentspräsidenten P.A. Sangma, die Gelegenheit einzuräumen, sich ihnen in einer ihrer Sitzungen vorzustellen. Der entsprechende Termin wurde auf den 13. September 1997 festgesetzt. An diesem Tag legten Senator Menem und Abg. Sangma den Mitgliedern der Zwölf plus jeweils in einer halben Stunde ihre Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft der IPU und der Art und Weise, wie sie im Falle ihrer Wahl das Amt des IPU-Ratspräsidenten führen würden, dar. Anschließend beantworteten sie die diesbezüglichen Fragen von Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus.

Einen breiten Raum in den Diskussionen der Parlamentarier der Zwölf plus nahm diesmal auch die Wahl des nächsten IPU-Generalsekretärs ein. Hier hatte der Vorsitzende der Zwölf plus bereits am 14. April 1997 ein Schreiben an den IPU-Ratspräsidenten gerichtet und darin zum Ausdruck gebracht, daß die Zwölf plus die Ernennung des neuen Generalsekretärs für außerordentlich wichtig im Hinblick auf die Zukunft der IPU hielten und von daher großen Wert auf ein internationales Auswahlverfahren legten, das offen und transparent sowie auf der Grundlage einer klaren Stellenbeschreibung ablaufe und dem Rat in Namibia die Wahl des bestgeeigneten Kandidaten ermögliche. Der isländische Abg. **Geir Haarde** berichtete, daß der Exekutivausschuß sich mit der Thematik befaßt und auf folgendes Vorgehen geeinigt habe: Die Stelle solle international ausgeschrieben werden, und zwar dergestalt, daß in den nächsten Tagen die vom Exekutivausschuß erarbeitete Stellenbeschreibung allen nationalen Gruppen übermittelt werde. Sodann liege es an diesen, in ihren Ländern für die entsprechende Bekanntmachung zu sorgen. Bewerbungsschluß sei der 15. Januar 1998. Auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen werde der Exekutivausschuß eine Liste mit höchstens fünf Bewerbern erstellen, die zu der Interparlamentarischen Konferenz in Namibia eingeladen werden sollten, um sich dort persönlich vorzustellen.

Als nächstes stand die Situation der US-amerikanischen Gruppe in der IPU auf der Tagesordnung. Diesbezüglich berichtete der **Vorsitzende**, daß die USA durch ihre Sekretäre im Repräsentantenhaus sowie im Senat in einem Schreiben an IPU-Generalsekretär Pierre Cornillon vom 16. Juli 1997 angekündigt hätten, ihren Mitgliedstatus in der IPU zu reduzieren und dementsprechend auch nicht länger für 15 % des Budgets der IPU (ungefähr 1 Million US-Dollar) aufzukommen, sondern lediglich einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 500 000 US-Dollar jährlich zu leisten. Nehme die IPU die halbierte Beitragszahlung der Amerikaner an, so akzeptiere sie damit gleichzeitig auch deren Bedingungen, wie z.B. das Vorrecht, gleichwohl eine Delegation zu den Jahrestagungen zu entsenden bzw. zu jedem von ihr gewünschten Zeitpunkt die volle Mitgliedschaft wieder aufzunehmen. Der isländische Abg. **Geir Haarde** erläuterte, daß der Exekutivausschuß entschieden habe, das Geld anzunehmen – allerdings lediglich als Anzahlung auf den in voller Höhe geschuldeten Mitgliedsbeitrag. Dieses werde man in einem entsprechenden Schreiben an die US-amerikanische IPU-Gruppe klarstellen und gleichzeitig darlegen, daß keine Gruppe einseitig ihren Mitgliedstatus und ihre Beiträge reduzieren könne. Diese Lösung wurde von den Parlamentariern der Zwölf plus übereinstimmend gebilligt. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, daß alle es als wichtig erachteten, die US-Amerikaner möglichst als Mitglied der IPU zu behalten. Zu diesem Zwecke wolle man sich mit dem Senatsausschuß für auswärtige Beziehungen sowie vielleicht auch der US-amerikanischen Regierung in Verbindung setzen und hier entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten versuchen.

Anschließend ließen sich die Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus von ihrem Mitglied in dem Ausschuß zur Überprüfung der Frage einer Mitgliedschaft Palästinas in der IPU, der deutschen Abg. **Leni Fischer**, über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Abg. Fischer wies darauf hin, daß die Diskussionen sich äußerst schwierig gestaltet hätten und größtenteils entlang verhärteter Fronten verlaufen seien. Es sei eine ganze Reihe schwieriger politischer und völkerrechtlicher Fragen zu behandeln. Insbesondere seien auch mögliche Auswirkungen einer Entscheidung in dieser Frage auf den laufenden Friedensprozeß im Nahen Osten zu beachten. Schließlich sei der von der jordanischen Abg. Toujan Faizal gestellte Antrag, der Ausschuß möge dem Interparlamentarischen Rat die Aufnahme des palästinensischen Nationalrates (PNC) als Vollmitglied in die IPU vorschlagen, denkbar knapp (mit zwei Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung) abgelehnt worden.

Im Hinblick auf interne Angelegenheiten nahmen die Mitglieder der Zwölf plus in ihrer Sitzung am 12. September 1997 Kroatien als neues Mitglied auf. Georgien erhielt, in Anlehnung an seine Position im Europarat, einen Beobachterstatus – mit der Maßgabe, daß dieser in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden soll, sobald Georgien ordentliches Mitglied des Europarats geworden ist. Das Ersuchen Israels, seinen Beobachterstatus in eine volle Mitgliedschaft umzuwandeln, verwies die Gruppe der Zwölf plus zur weiteren Erörterung und Überprüfung an ihren Steuerungsausschuß, der ihr bei der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Namibia einen diesbezüglichen Bericht und Entscheidungsvorschlag vorlegen soll. In bezug auf die Finanzen der Gruppe verkündete der **Vorsitzende**, daß diese, obwohl in Ägypten alles sehr teuer gewesen sei, nach wie vor in den schwarzen Zahlen stünden, so daß eine Beitragserhöhung im nächsten Jahr nicht erforderlich sei.

Als letzter Punkt stand die Wahl des neuen Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf plus auf der Tagesordnung. Nachdem der italienische Abg. Antonio Martino seine Kandidatur Ende Juli zurückgezogen hatte, bewarb sich lediglich der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. **Dieter Schloten**, um dieses Amt. Seine Kandidatur wurde von allen Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus einhellig und nachdrücklich begrüßt, und Abg. Schloten wurde per Akklamation zum neuen Vorsitzenden der Gruppe gewählt. Er bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und umriß mit kurzen Worten, wie er sein Amt als Vorsitzender der Zwölf plus ausführen wolle. In diesem Zusammenhang hob er hervor, daß er ein Vorsitzender sein wolle, der die Kooperation und Effizienz der Gruppe stärke, den Kontakt mit den anderen geopolitischen Gruppen pflege, den Eindruck von einer Vorherrschaft der Europäer in der IPU zerstreue und die Ziele der IPU nachdrücklich fördere. Darüber hinaus richtete Abg. Schloten Worte des Dankes an den scheidenden Vorsitzenden. Er habe gute Arbeit geleistet und die Gruppe der Zwölf plus auf freundlich-souveräne Art geleitet. Deren Mitglieder wolle er nunmehr um ihre Unterstützung für die Zeit seines Vorsitzes bitten.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 98. Interparlamentarischen Konferenz zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung“, „Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt“ und „Die Notwendigkeit, alle kommerziellen und sonstigen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu beseitigen und einheitliche Gesetze zu schaffen, um diese verabscheuungswürdige Verletzung der Menschenrechte von Kindern zu verbieten“.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung“, der der deutsche Entwurf als Grundlage diente, verleihen die Parlamentarier ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Achtung der Menschenrechte eine Bedingung sowohl für den Frieden innerhalb einzelner Staaten als auch für friedliche und gutnachbarschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten sei und daß ein frei und fair gewähltes Parlament die menschliche Würde und das Wohlergehen der Bürger eines Staates am besten zu gewährleisten imstande sei. Demokratie möge zwar, abhängig von der Geschichte, Kultur und Zusammensetzung einer jeden Nation, unterschiedliche Formen annehmen; doch setze sie zwingend voraus, daß das Volk die Möglichkeit habe, entweder direkt oder durch in freien und fairen Wahlen gewählte Vertreter über die Politik seines Landes zu entscheiden, und daß die Regierung dem Volk verantwortlich sei. In diesem Zusammenhang stellen die Delegierten fest, daß es sich bei dem Parlament um die wahre und legitime Vertretung des Volkes handle, und betonen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Verbindungen zwischen dieser Institution, ihren Mitgliedern und dem Volk zu stärken. An die Mitgliedstaaten richtet sich der Appell, freie und faire Wahlen ohne jegliche Diskriminierung zu gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung zu Kriterien für freie und faire Wahlen, die der Interparlamentarische Rat im März 1994 in Paris verabschiedet habe. Auch sollten die Staaten nicht nur alle Akte der Gewalt gegen die Vertreter des Volkes, Kandidaten und das Volk selbst verurteilen, sondern auch wirksame Maßnahmen hiergegen ergreifen. Schließlich rufen die Parlamentarier alle Mitgliedstaaten der IPU dazu auf, die repräsentative parlamentarische Demokratie mit konstitutionellen Instrumenten, z.B. Petitionen und Referenda, zu stärken, wo immer das Verfassungssystem und die überkommene jeweilige politische Kultur dieses erlauben.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt“, in die etliche Passagen und wichtige Ideen des deutschen Resolutionsentwurfes eingegangen sind, heben die Parlamentarier den wachsenden Trend zur wirtschaftlichen Globalisierung hervor, der insbesondere durch die Liberalisierung des internationalen Handels, gesteigerte Direktinvestitionen im Ausland, die Globalisierung der Finanzmärkte und eine gesteigerte Rolle der internationalen Wirt-

schaftsinstitutionen in der Finanz-, Geld- und Handelspolitik der einzelnen Staaten gekennzeichnet sei. Sie zeigen sich überzeugt, daß der gegenwärtige Globalisierungsprozeß die Produktion und Beschäftigung weltweit fördern könne und daß Ausweitungen im internationalen Handel und bei den Investitionen zu erweiterten Märkten und einer besseren Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen dieser Welt führen können. Gleichzeitig müsse man sich aber auch der negativen Auswirkungen bewußt sein, die die wirtschaftliche Globalisierung auf die Arbeitsmärkte und Beschäftigungssituation in industrialisierten Ländern wie auch in den sich entwickelnden Ländern haben könne. Die Menschen in den industrialisierten Ländern fürchteten, Arbeitsplätze an die sich entwickelnden Länder mit wachsenden Exportsektoren zu verlieren; die sich entwickelnden wie auch die sich im Übergang befindlichen Länder seien gezwungen, ihre Wirtschaften so auszugestalten, daß sie im regionalen und internationalen Wettbewerb bestehen könnten, was häufig Maßnahmen erfordere, die durchaus ihre sozialen Kosten hätten. Vor diesem Hintergrund zeigen sich die Parlamentarier besonders besorgt über die prekäre rechtliche Situation, in der sich Arbeiter in einigen Ländern befinden, und die skrupellosen Praktiken, die insbesondere gegen Wanderarbeiter eingesetzt werden. Auch der Komplex der Kinderarbeit erfülle sie mit großer Sorge, wobei es wichtig sei zu sehen, daß ausbeuterische Kinderarbeit eng verbunden sei mit Armut und von daher am häufigsten in Ländern mit hoher Analphabetenrate, unterentwickeltem Bildungsbereich und schwerwiegenden Ernährungsdefiziten vorkomme. Auf der Grundlage dieser Analyse appellieren die Parlamentarier an die internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, den sich entwickelnden Ländern effektive Hilfe zu leisten und sie vor allem dazu in die Lage zu versetzen, ihre grundlegende Infrastruktur sowie die landwirtschaftliche und industrielle Produktion sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern. Des Weiteren fordern die Parlamentarier, daß die Geschwindigkeit der Handelsliberalisierung jeweils den nationalen Bedingungen angepaßt werden müsse, um genügend Zeit für die wirtschaftliche Entwicklung zu erlauben und die sozialen Kosten zu minimieren. Auch müßten die Staaten arbeitsmarkt- und beschäftigungsbezogene Maßnahmen ergreifen, um die negativen Effekte des strukturellen wirtschaftlichen Wandels, einschließlich derjenigen, die sich aus dem internationalen Handel ergeben, aufzufangen.

Für den zusätzlichen Tagesordnungspunkt hatte es diesmal zehn Vorschläge gegeben, von denen alleine vier aus den Reihen der Gruppe der Zwölf plus stammten. Darunter befand sich auch der deutsche Vorschlag zu dem Thema „Entsorgung überschüssiger Waffen und internationale ökologische Sicherheit“. Der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. Dieter Schloten, hatte diesen Vorschlag jedoch in der Aussprache vor der Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt zugunsten des australischen Vorschlags „Die Notwendigkeit, alle kommerziellen und sonstigen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu beseitigen und einheitliche Gesetze zu schaffen, um diese verabscheuungswürdige

Verletzung der Menschenrechte von Kindern zu verbieten“ zurückgezogen, sich dabei jedoch vorbehalten, das in Zeiten weltweiter Abrüstung immer aktueller und dringlicher werdende Thema der Beseitigung überschüssiger Waffen bei einer der nächsten Konferenzen erneut aufzugreifen. In der nachfolgenden Abstimmung sprachen sich die Parlamentarier denn auch mit großer Mehrheit für die Behandlung des von der australischen Gruppe vorgeschlagenen Themas der sexuellen Ausbeutung von Kindern aus. In ihrer Resolution zu diesem Thema, die – wie die beiden anderen – per Akklamation angenommen wurde, zeigen sich die Parlamentarier tief besorgt darüber, daß viele Kinder auf der ganzen Welt weiterhin unter Verletzungen ihrer Menschenrechte leiden, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit, Kinderhandel, sexueller Ausbeutung und Armut resultieren. Sie erinnern an die 1990 verabschiedete Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und begrüßen die Arbeit der Vereinten Nationen an einem freiwilligen Protokoll zu dieser Konvention, das darauf abzielt, Mechanismen zu entwickeln und zu stärken, mit denen Kinderprostitution, Kinderpornographie und andere Formen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern bekämpft werden können. Des Weiteren begrüßen die Parlamentarier die 1996 von dem Weltkongreß in Stockholm verabschiedete Erklärung und Agenda für Maßnahmen gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und rufen alle Mitgliedstaaten der IPU dazu auf, nationale Aktionspläne zur vollständigen Umsetzung dieser Erklärung und Agenda zu entwickeln. Schließlich geht an alle Staaten der Appell, gesetzliche Regelungen zu etablieren oder zu verstärken, die Kinder schützen und die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern verbieten, wobei insbesondere Anbieter, Kunden und Zwischenhändler in den Bereichen Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornographie ins Visier genommen werden sollten.

In der Generaldebatte, in der zeitweilig auch der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. Dieter Schloten, als Vizepräsident den Vorsitz führte, griffen die Parlamentarier der IPU eine große Bandbreite politischer, wirtschaftlicher und sozialer Themen auf und stellten einmal mehr ihre Fähigkeit unter Beweis, auf aktuelle politische Ereignisse in der Welt einzugehen und dazu Stellung zu beziehen. Eine herausragende Rolle spielten hierbei der Friedensprozeß im Nahen Osten und die Anfechtungen, denen jener zur Zeit ausgesetzt ist.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 98. Interparlamentarischen Konferenz in Kairo zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Mitarbeit beim Treffen der Parlamentarierinnen, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus sowie in dem Ausschuß zur Überprüfung der Frage einer Mitgliedschaft Palästinas in der IPU. Am Rande der Kairoer Tagung fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So trafen der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. Dieter Schloten, und die stellvertretende Leiterin,

Abg. Leni Fischer, u.a. mit Vertretern Albaniens, Aserbaidschans, Rußlands, Weißrußlands und Togos zusammen. Darüber hinaus luden die Mitglieder der deutschen IPU-Delegation ihre baltischen Kolleginnen und Kollegen zu einem Empfang in den Räumlichkeiten der deutschen Botschaft ein. Mit diesem Empfang wollten sie den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus Estland, Lettland und Litauen versichern, daß sie sie fest zur Familie der europäischen Nationen zählen und ihre Bemühungen um Beitritt zu den Organisationen und Institutionen der europäischen Familie, insbesondere NATO und EU, nachdrücklich unterstützen.

Mit der 98. Interparlamentarischen Konferenz fand nach 1947 zum zweiten Mal ein IPU-Treffen in Ägypten statt und damit – wie der ägyptische Parlamentspräsident Ahmed Fathy Sorour hervorhob – in dem Land, in dem die menschliche Zivilisation bereits seit ältesten Zeiten etabliert ist und in dem das erste Regierungssystem der Welt geschaffen wurde. Ahmed Fathy Sorour hob auch hervor, daß die Konferenz zu einer Zeit in Kairo stattfinde, in der Ägypten, unter der Ägide seines Präsidenten Mubarak, eine tiefgreifende politische und wirtschaftliche Transformation

durchlaufe, die darauf abziele, die Demokratie zu vertiefen, den Rechtsstaat zu festigen, die Rolle der Institution Parlament zu stärken sowie die politische und soziale Stabilität im Land zu festigen. Vor diesem Hintergrund sowie auch unter dem Aspekt, daß Ägypten sich stets nachdrücklich für den zur Zeit stark gefährdeten Friedensprozeß im Nahen Osten eingesetzt hat, bot die Ausrichtung der 98. Interparlamentarischen Konferenz einen bestens geeigneten Rahmen für die Bekräftigung der Ideale und Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von weltweitem Frieden, Stabilität und Wohlstand.

Die ausgezeichnete Organisation der Kairoer Konferenz durch die ägyptische IPU-Gruppe und die Mitarbeiter des ägyptischen Parlaments hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger Staats- und Regierungsvertreter, darunter Präsident Hosni Mubarak und der ägyptische Außenminister Amr Mahmoud Moussa, machte deutlich, daß die ägyptischen Gastgeber der 98. Interparlamentarischen Konferenz besondere Bedeutung beigemessen haben.

20. Oktober 1997

Dieter Schloten, MdB

Leni Fischer, MdB

VIII. Anhang

1. Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung

(Von der 98. Interparlamentarischen Konferenz am 15. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

2. Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt

(Von der 98. Interparlamentarischen Konferenz am 15. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

3. Die Notwendigkeit, alle kommerziellen und sonstigen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu beseitigen und einheitliche Gesetze zu schaffen, um diese verabscheuungswürdige Verletzung der Menschenrechte von Kindern zu verbieten

(Von der 98. Interparlamentarischen Konferenz am 15. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

4. Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Allgemeine Erklärung zur Demokratie

(Vom Interparlamentarischen Rat am 16. September 1997 per Akklamation verabschiedet)

7. Resolutionsentwurf zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(Vom Interparlamentarischen Rat am 16. September 1997 verabschiedet)

8. Übersicht über die neu gewählten Mitglieder des Exekutivausschusses

- Krista Kilvet (Estland),
- Tatjana V. Yariguina (Rußland)
- Mélégué Maurice Traoré (Burkina Faso)

9. Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter

Als Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche und soziale Fragen wurde

- Henning Gjellerod (Dänemark) gewählt.

Als neues Mitglied des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung wurde

Jitka Seitlová (Tschechische Republik) gewählt.

Anhang 1**Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung**

(Von der 98. Interparlamentarischen Konferenz am 15. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 98. Interparlamentarische Konferenz,

1. In der Überzeugung, daß die Würde des Menschen unantastbar ist,
2. In dem Glauben, daß die Achtung der Menschenrechte nicht nur einen Grundwert, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau stabiler, demokratischer und wohlhabender Gesellschaften, die friedlich miteinander zusammenleben, darstellt und in der Überzeugung, daß die Rechte der Frauen und der Kinder in den Menschenrechten eingeschlossen sind,
3. In der Überzeugung, daß die Achtung der Menschenrechte eine Voraussetzung für den inneren Frieden der einzelnen Staaten sowie für friedliche, gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Staaten bedeutet,
4. Außerdem in der Überzeugung, daß ein aus freien und gleichen Wahlen hervorgegangenes Parlament am besten geeignet ist, den Bürgern Menschenwürde und Wohlstand zu garantieren,
5. In Würdigung der Tatsache, daß die Demokratie die besten Voraussetzungen dafür bietet, daß die Bürger ihre gestalterischen Kräfte und Möglichkeiten entfalten und einen Beitrag zum Aufbau, zur Entwicklung und zum Erhalt ihrer Gesellschaft leisten können,
6. In der Überzeugung, daß der Zugang zu Bildung und Information für die Teilnahme der Bürger am gesellschaftlichen Leben von entscheidender Bedeutung ist,
7. Unter Betonung der Tatsache, daß die Grundsätze der Demokratie je nach der Kultur, der Geschichte und der Verfassung einer jeden Nation unterschiedlich angewandt werden können,

8. *In der Feststellung, daß die Demokratie dennoch voraussetzt, daß*
 - das Volk die Möglichkeit hat, über Programme und den politischen Weg direkt oder durch in freien und gleichen Wahlen gewählte Vertreter zu entscheiden,
 - die Inhaber der Macht auch tatsächlich die für das Regieren des Landes erforderlichen Mittel erhalten,
 - die Inhaber der Macht dem Volk gegenüber rechenschaftspflichtig sind,
9. *In dem Glauben, daß eine gute Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben die effektive, rechenschaftsfähige, gerechte, bürgernahe, zurechenbare und transparente Ausübung der Regierungsmacht gewährleistet,*
10. *In der Überzeugung, daß eine repräsentative Demokratie nur Bestand haben kann, wenn die Bürger den verfassungsmäßigen Prozessen und Institutionen vertrauen und die Gesetzgeber sich die Achtung der Bürger verdienen,*
11. *Erneut erklärend, daß das Parlament der wahre und rechtmäßige Vertreter des Volkes ist und darum unter Betonung der Notwendigkeit einer Festigung der Verbindungen zwischen dieser Institution, ihren Mitgliedern und dem Volk,*
12. *Im Bewußtsein, daß das Parlament gegenüber den Bürgern eine Verpflichtung zur Information über seine Arbeit hat,*
13. *In der Überzeugung, daß gewählte Parlamentarier sich in ständiger Kommunikation mit den Bürgern über deren Situation und Probleme zu unterrichten haben,*
14. *In Anerkennung der Tatsache, daß den Medien eine wichtige Aufgabe innerhalb der Kommunikation zwischen Parlament und Bürgern zukommt,*
15. *Ferner in Anerkennung der Tatsache, daß verschiedene Gruppen und Institutionen innerhalb einer Demokratie wichtige gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedürfnisse artikulieren,*
16. *In dem Bewußtsein, daß in jeder Gesellschaft friedliche Bedingungen, unter denen Kandidaten, Volksvertreter und die Bevölkerung selbst weder Gewalt noch Einschüchterungen ausgesetzt sind, eine wesentliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des demokratischen Prozesses darstellen,*
17. *Unter Begrüßung der Rolle der Interparlamentarischen Union bei der Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Parlamenten und Parlamentariern und über sie zwischen den Völkern und im Bewußtsein des notwendigen Vertrauens in politische Prozesse, Parteien, Parlamente und Parlamentarier,*
 1. *Fordert alle Staaten auf, in Übereinstimmung mit der Erklärung über Kriterien für freie und faire Wahlen, die von dem Interparlamentarischen Rat im März 1994 in Paris verabschiedet wurde, freie und gleiche Wahlen ohne jegliche Diskriminierung zu gewährleisten,*
 2. *Fordert die Staaten nachdrücklich auf, alle Gewaltakte gegen Volksvertreter, Kandidaten und die Bevölkerung selbst zu verurteilen und dagegen vorzugehen,*
 3. *Fordert die Staaten ferner nachdrücklich auf, die Rolle der Parlamente und politischen Institutionen zu sichern, um den Parlamentariern die angemessene und freie Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, unter anderem durch die Verabschiedung von Gesetzen, die Überwachung der Regierung und die Erörterung bedeutsamer gesellschaftlicher Fragen,*
 4. *Fordert die Staaten auf, ihren Bürgern den ungehinderten Zugang zu Bildung und Information dauerhaft zu sichern und erkennt in dieser Hinsicht den Wert neuer Technologien für die parlamentarische Arbeit an,*
 5. *Fordert die Staaten außerdem auf, Vielfalt als Gewähr für Demokratie in einer pluralistischen Gesellschaft anzuerkennen und ihr Raum zu geben,*
 6. *Ruft die Staaten ferner auf, die repräsentative parlamentarische Demokratie durch verfassungsrechtliche Instrumente zu stärken, einschließlich Petitionen und Volksentscheide, Abberufung durch das Parlament und das Recht zu Gesetzesinitiativen, wo immer diese Elemente durch das Verfassungssystem und die gewachsene politische Kultur geboten und möglich sind,*
 7. *Ruft Parlamente und Regierungen auf sicherzustellen, daß sich die Bürger ihrer demokratischen Rechte und ihrer Verantwortung für die Mitwirkung am demokratischen Prozeß bewußt sind und dafür Sorge zu tragen, daß Gesetzestexte in bürgernaher, verständlicher Sprache abgefaßt werden,*
 8. *Unterstreicht die Notwendigkeit, den direkten Kontakt zwischen Parlamentariern und Bürgern in Form von Begegnungen und Gesprächen auf allen Ebenen im In- und Ausland zu pflegen,*
 9. *Fordert die Parlamente dazu auf, durch transparente Öffentlichkeitsarbeit und offene Informationspolitik zu einer angemessenen und umfassenden Darstellung der parlamentarischen Arbeit in den Medien beizutragen,*
 10. *Unterstreicht ferner die Notwendigkeit, für eine uneingeschränkte, objektive, ethisch einwandfreie und unvoreingenommene Berichterstattung der Medien über die Arbeit der Parlamentarier Sorge zu tragen,*
 11. *Legt den Nationalen Gruppen nahe, jeden der Fälle in dem Bericht des IPU-Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern zu prüfen und die sich daraus ergebenden angemessenen Anschlußmaßnahmen zu ergreifen.*

Anhang 2**Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt**

(Von der 98. Interparlamentarischen Konferenz am 15. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 98. Interparlamentarische Konferenz,

1. *In der Erwägung*, daß die sich globalisierende Welt nur dann Vorteile bringen wird, wenn sie kollektiven Überlegungen und gemeinsamem Handeln sowie einem Austausch von Meinungen und Standpunkten entspringt, die das volle Interessenspektrum und sämtliche sozioökonomischen Entwicklungsniveaus aller Völker widerspiegeln,
2. *Unter Hervorhebung* der zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierungstendenzen, die hauptsächlich durch die Liberalisierung des Welthandels, steigende Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen, die Globalisierung der Geldmärkte sowie die Stärkung der Rolle internationaler Wirtschaftsinstitutionen in der staatlichen Finanz-, Währungs- und Handelspolitik gekennzeichnet sind,

Beschäftigung

3. *In der Erwägung*, daß diese Globalisierung in einem weltwirtschaftlichen Gesamtzusammenhang erfolgt, der durch wachsende Arbeitslosigkeit in den meisten Industriestaaten, Massenarbeitslosigkeit in vielen ehemaligen Planwirtschaften sowie eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in einer Reihe von Staaten, namentlich den Entwicklungsländern, gekennzeichnet ist,
4. *In der Auffassung*, daß der gegenwärtige Globalisierungsprozeß weltweit die Produktion und die Beschäftigung fördern kann und daß die Zunahme der internationalen Handels- und Investitionsströme zu einer Ausweitung der Märkte und einer besseren Verteilung der weltweiten wirtschaftlichen Ressourcen führen und damit in unterschiedlichem Maße den Interessen aller Staaten dienen kann,
5. *Eingedenk* der Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung, die die Arbeitsmärkte der Industriestaaten stark belastet, wo der Verlust von Arbeitsplätzen an Entwicklungsländer mit wachsendem Exportsektor befürchtet wird,
6. *Unter Betonung* gerade auch der potentiellen Negativwirkungen der Globalisierung auf die Beschäftigung in den Entwicklungsländern und die im Übergangsstadium befindlichen Staaten, die gezwungen sind, sich an den neuen weltwirtschaftlichen Zusammenhang anzupassen, der in einer Zeit, in der die meisten dieser Staaten neben steigenden gesellschaftlichen Kosten, die oft mit der wirtschaftlichen Globalisierung und dem Übergang zu einer Marktwirtschaft verbunden sind, unter Problemen leiden, die durch interne wie externe Finanzdefizite, Schuldendienst, das

Bevölkerungswachstum und die Zunahme der Armut verursacht werden, durch starken regionalen und internationalen Wettbewerb gekennzeichnet ist,

7. *In dem Bewußtsein*, daß die alleinige Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Aspekten von Problemen, die aus den von den Entwicklungsländern umgesetzten Strukturreformen herrühren, zu bestimmten sozialen und politischen Komplikationen führt,
8. *In Anerkennung* der Notwendigkeit, die Probleme der Arbeitnehmer in Staaten zu lindern, die sich in einer Kriegs- oder Embargosituation befinden,
9. *Unter Betonung* der Grundsätze und Kriterien, die im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderer Sondereinrichtungen und Stellen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Einhaltung der Grundrechte der Arbeitnehmer aufgestellt worden sind,

Wanderarbeitnehmer

10. *In dem Bewußtsein*, daß wirtschaftliche Erfordernisse, bürgerliche Unruhen, Naturkatastrophen und verschiedene Formen der Verfolgung Arbeitnehmer oft dazu zwingen, eine Beschäftigung zu suchen, wo immer sie das eigene Überleben und das ihrer Familien am besten sichern können,
11. *Ferner in dem Bewußtsein*, daß es angesichts der Bestrebungen der Unternehmen, auf globalen Märkten zu überleben und zu prosperieren und der durch die Technologie veränderten Produktionsweise von Gütern und Dienstleistungen immer wahrscheinlicher wird, daß die Unternehmen die herkömmlichen Beschäftigungsmethoden ändern und die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung ihrem Wesen nach umgestalten werden,
12. *Mit Besorgnis feststellend*, daß es gut 42 Millionen Wanderarbeitnehmer gibt, mehr als in jeder anderen geschichtlichen Epoche,
13. *Besorgt* über die unsichere Rechtsstellung der Arbeitnehmer in einigen Staaten und die gegenüber Wanderarbeitnehmern angewandten skrupellosen Arbeitsmethoden,
14. *Ferner besorgt* über die Tatsache, daß zahlreiche Wanderarbeitnehmer in einigen Staaten einer schlechten Behandlung und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind und daß die am wenigsten geschützten Arbeitnehmer, diejenigen mit geringen Fertigkeiten und die für Tätigkeiten im Niedriglohnsektor gesuchten Arbeitskräfte, am ehesten unter Mißbrauch zu leiden haben,
15. *Mit Genugtuung* über die Bemühungen eines Netzwerks von Basisgruppen, einer Reihe von Nicht-Regierungsorganisationen und vieler Landarbeiterverbände um eine Verbesserung der Bedingungen für Wanderarbeitnehmer,
16. *Unter Betonung* der Verpflichtung der Entsendestaaten, die Interessen ihrer Bürger zu schützen und zu fördern, die in anderen Staaten Arbeit su-

chen oder dort bereits arbeiten, ihnen eine geeignete Schulung und Ausbildung zu vermitteln und sie von ihren Rechten und den Verpflichtungen der Aufnahmestaaten in Kenntnis zu setzen,

17. *Unter Hinweis* auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Resolution 45/158 vom 18. Dezember 1990 verabschiedete Internationale Konvention zum Schutze der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die von der Weltkonferenz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 angenommene Wiener Erklärung samt Aktionsplan sowie die vom Weltgipfel für soziale Entwicklung im März 1995 angenommene Kopenhagener Erklärung samt Aktionsplan,

Kinderarbeit

18. *In dem Bewußtsein*, daß das Thema ausbeuterischer Formen der Kinderarbeit für viele Regierungen zu einer Priorität geworden ist,
19. *In der Erkenntnis*, daß ausbeuterische Kinderarbeit eng mit Armut zusammenhängt und daß der höchste Anteil von Kindern, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen, im allgemeinen in den Staaten mit der höchsten Analphabetenquote, der niedrigsten Schulbesuchsrate und schwerwiegenden Ernährungsmängeln vorliegt,
20. *Ferner in der Erkenntnis*, daß Kinderarbeit sowohl eine Menschenrechtsfrage als auch ein Entwicklungsproblem ist,
21. *In Anerkennung der Tatsache*, daß die Kinderarbeit einer Antwort seitens eines breiten Bündnisses aus nationalen und internationalen, öffentlichen wie privaten Organisationen bedarf,
22. *Unter Berücksichtigung* der Bemühungen der Staatengemeinschaft und der einzelnen Regierungen, das Problem der Kinderarbeit über die Aktionspläne, die 1990 von dem Weltkindergipfel und 1991 von der in Jomtien abgehaltenen Konferenz über Bildung für alle angenommen wurden sowie über die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen anzugehen, die 1995 auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung verabschiedet wurden,
23. *Daran erinnernd*, daß die 1989 verabschiedete und von 191 Staaten ratifizierte Konvention über die Rechte des Kindes das Recht des Kindes auf Schutz vor „wirtschaftlicher Ausbeutung und der Verrichtung einer Arbeit (anerkennt), die die Bildung des Kindes gefährden oder beeinträchtigen oder der Gesundheit des Kindes oder seiner körperlichen, geistigen, seelischen, moralischen oder sozialen Entwicklung abträglich sein dürfte“ (Artikel 32).

Die 98. Interparlamentarische Konferenz:

1. *Empfiehl*, in der Weltwirtschaft ein striktes Gleichgewicht zwischen den Interessen der größten Wirtschaftsmächte und den Rechten anderer Staaten zu beachten und so Gleichheit für alle zu sichern und die Stabilität zu gewährleisten,

2. *Bekräftigt das Ziel*, allen die dies wünschen, Angebote für angemessen bezahlte und frei gewählte Arbeit zu verschaffen,
3. *Fordert mit Nachdruck*, daß bei der Festlegung von Arbeitsstandards den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Entwicklungsländer Rechnung getragen wird, damit diese aktiv am Welthandel teilnehmen können und freien Zugang zu den Märkten erhalten,
4. *Fordert außerdem mit Nachdruck*, daß von allen Staaten unterschiedslos die gleichen Regeln des internationalen Rechts beachtet wie auch auf sie angewendet werden,
5. *Empfiehl* den multilateralen Hilfs- und Finanzierungsinstitutionen *nachdrücklich*, sich effektive Vorgehensweisen zu eigen zu machen und Mechanismen zu erarbeiten, mit denen die Entwicklungsländer durch besondere Programme zu ihrer Sanierung und wirklichen Entwicklung unterstützt werden können, so daß sie in die Lage versetzt werden, ihre grundlegende Infrastruktur und ihre Agrar- wie Industrieproduktion quantitativ wie qualitativ zu verbessern,
6. *Fordert* die entwickelten Staaten und die internationalen Organisationen *auf*, den Aufbau lokaler Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen, um die Qualität ihres Humankapitals zu verbessern und die Beschäftigungschancen zu erhöhen,
7. *Fordert* die entwickelten Staaten *auf*, ihren privaten Sektor zu Kapitalinvestitionen in den Entwicklungsländern anzuhalten, um mehr Beschäftigungschancen zu schaffen und *fordert* die Regierungen der Entwicklungsländer *auf*, eine ausländische Direktinvestitionen begünstigende Politik zu betreiben,
8. *Empfiehl* internationale Maßnahmen zur Stärkung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und der Offenheit im Zusammenhang der wirtschaftlichen Globalisierung und zur weltweiten Verringerung von Ungleichheit und Armut,

Beschäftigung

9. *Fordert* die Staaten *auf*, eine breite Palette von Arbeitsmarkt-Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten, die in erster Linie auf die Verlagerungseffekte der wirtschaftlichen Strukturveränderungen, auch der aus dem Welthandel herrührenden Effekte, einwirken sollen,
10. *Fordert* die Staaten *außerdem auf*, aktive Maßnahmen, wie z.B. Hilfen am Arbeitsplatz, Anreize für Qualifizierung und Mobilität, Lohnbeihilfen, Lohnzuschüsse und andere beschäftigungsfördernde Programme wie auch passive Maßnahmen, wie z.B. Anreize zur Frühpensionierung, Arbeitslosen- oder

Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung, zu ergreifen,

11. *Betont*, daß von allen Staaten erwartet werden darf und ihnen gestattet werden muß, die Verantwortung für ihre eigene Entwicklung zu übernehmen und daß Kreditgeber Konditionen vermeiden müssen, die entscheidende Einrichtungen wie den Bildungssektor oder das Gesundheitswesen erodieren oder die Beschäftigung verringern würden, da sich der wirtschaftliche und soziale Kontext eines jeden Landes so in vollem Umfang in seiner Entwicklungsstrategie widerspiegelt, wodurch die politische und soziale Nachhaltigkeit der Aufbauprogramme gesichert wird,
12. *Erkennt an*, daß das Tempo der Handelsliberalisierung den einzelstaatlichen Bedingungen angepaßt werden muß, damit Zeit für die industrielle Entwicklung bleibt und die gesellschaftlichen Kosten möglichst gering gehalten werden,
13. *Fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, Arbeitsstandards nicht für andere Zwecke als den Schutz der Arbeitnehmer zu verwenden und sich Versuchen entgegenzustellen, die komparativen Vorteile der Entwicklungsländer aufgrund ihrer niedrigeren Lohnkosten zu schmälern,
14. *Empfiehl* den Vorrang für Programme zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben und zur Steigerung der Produktivität des informellen Sektors durch Verbesserung der Infrastruktur, Ausweitung der Verfügbarkeit von Krediten einschließlich Kleinkrediten, möglichst weitgehende Zinssenkung, Ausdehnung der Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, um so für eine gerechte Umverteilung der Ressourcen und eine Verbesserung der Beratungsdienstleistungen sowie die Bereitstellung von Informationen zu sorgen.
15. *Fordert* außerdem die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, jede Form der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Aufgaben innerhalb der Familie, des Personenstands, der gesellschaftlichen oder ethnischen Abkunft und der Religion zu beseitigen, um auf diese Weise die Chancengleichheit beim Zugang zu Arbeitsstellen zu gewährleisten und die volle Anerkennung der Behinderten und die Ausübung ihrer Rechte und Garantien sicherzustellen, damit sie im Hinblick auf ihre Beschäftigung und Behandlung wirklich in den Genuß der Gleichheit kommen,

Wanderarbeitnehmer

16. *Fordert* die Staaten *auf* zu bekräftigen, daß Wanderarbeitnehmer unbeschadet ihrer Rechtsstellung Anspruch auf den Schutz ihrer Menschenrechte haben,
17. *Fordert* die Staaten *außerdem auf*, Bildungsmaßnahmen und andere Programme durchzuführen, um sicherzustellen, daß die Wanderar-

beitnehmer sich ihrer Rechte in dem Aufnahmeland bewußt sind und um ihre Integration in die Gesellschaft dieses Landes zu fördern,

18. *Fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, bei der Beseitigung schlechter Behandlung von Wanderarbeitnehmern und des Mißbrauchs ihrer Menschenrechte zusammenzuarbeiten,
19. *Fordert* die Generalversammlung der Vereinten Nationen *auf*, erneut Verhandlungen aufzunehmen, um den Schutz aller Wanderarbeitnehmer in der Internationalen Konvention über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien zu klären,

Kinderarbeit

20. *Fordert* die Staaten *auf*, das Recht aller Kinder, der Jungen wie der Mädchen, auf eine geeignete Grundbildung und Schutz vor jeder Arbeit, die gefährlich sein oder die Bildung beeinträchtigen dürfte, anzuerkennen, um ihre Entwicklung zu fördern und ihre Beschäftigungsmöglichkeiten als Erwachsene zu verbessern, wodurch ihre eigene wirtschaftliche Zukunft und die ihrer Staaten aussichtsreicher werden würde,
21. *Fordert* die Staaten *ferner auf*, die Kinderarbeit durch vielseitige Entwicklungsstrategien und die Grundschulpflicht für Jungen und Mädchen in Verbindung mit beträchtlichen Investitionen in diese Bildungsprogramme abzubauen und außerdem eine verstärkte Beteiligung der Frauen an der wirtschaftlichen Entwicklung, die Schaffung alternativer Einkommensquellen durch Ausbau der Privatwirtschaft und eine stärkere Einbeziehung der zivilen Gesellschaft und der kommunalen Verwaltungsebene zu fördern, damit armen Familien, die für ihr Überleben auf den Beitrag der Kinderarbeit angewiesen sind, tragfähige wirtschaftliche Alternativen geboten werden,
22. *Empfiehl* die baldige Verabschiedung und zumindest in den in der Interparlamentarischen Union vertretenen Staaten die wirksame Anwendung von Gesetzen zum Verbot jeder Form der Entführung oder Ausbeutung von Kindern und der Nutzung von Kinderarbeit für gefährliche Tätigkeiten und insbesondere zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Arbeit in Leibeigenschaft und anderen Formen auch Kinder betreffender Sklaverei,
23. *Fordert* die Staaten zu einem umfassenderen gesetzgeberischen Schutz *auf*, unter anderem durch einzelstaatliche Gesetze über Kinderarbeit, die dem Geist und dem Buchstaben der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (Artikel 7) und der einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, um so vor allem dafür zu sorgen, daß alle Kinder bei ihrer Geburt registriert werden und die Arbeitgeber und die Bediensteten der Gewerbeaufsicht Unterlagen über das Alter jedes Kindes erhalten.

Anhang 3

Die Notwendigkeit, alle kommerziellen und sonstigen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu beseitigen und einheitliche Gesetze zu schaffen, um diese verabscheuungswürdige Verletzung der Menschenrechte von Kindern zu verbieten

(Von der 98. Interparlamentarischen Konferenz am 15. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 98. Interparlamentarische Konferenz,

1. *In großer Sorge darüber, daß auf der ganzen Welt nach wie vor die Menschenrechte vieler Kinder durch ausbeuterische Kinderarbeit, Kinderhandel, sexuelle Ausbeutung und Armut mißbraucht werden,*
2. *In der Erkenntnis, daß in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 der Anspruch der Kinder auf besondere Hilfe und Fürsorge verkündet wird,*
3. *Feststellend, daß die Konvention der Vereinten Nationen von 1990 über die Rechte des Kindes mit 191 Ratifizierungen das am häufigsten ratifizierte internationale Menschenrechtsinstrument darstellt,*
4. *Unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen von 1959 über die Rechte des Kindes und die Weltweite Erklärung für das Überleben, den Schutz und die Förderung der Kinder samt dem Aktionsplan für die Umsetzung dieser Erklärung in den 90er Jahren sowie auf andere einschlägige Beschlüsse der UNO, einschließlich der im April 1977 von der Menschenrechtskommission angenommenen Resolution über die Rechte des Kindes,*
5. *Mit Genugtuung über die Annahme einer Erklärung und Agenda für das Vorgehen gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern auf dem Stockholmer Weltkongreß von 1996,*
6. *Außerdem mit Genugtuung über den Beitrag der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Tätigkeit der UNO und insbesondere über die Empfehlung Nr. 1335/1997, in der die europäischen Staaten aufgefordert werden, für die Einhaltung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes zu sorgen und eine europäische Politik zur Umsetzung dieser Konvention umrissen wird,*
7. *Ferner mit Genugtuung über die im Rahmen der UNO in Gang befindlichen Arbeiten an einem optionalen Protokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes mit dem Ziel des dringlichen Ausbaus von Mechanismen zur besseren Bekämpfung der Kinderprostitution, der Kinderpornographie und anderer Formen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern,*
 1. *Legt den Staaten, die die Konvention der Vereinten Nationen von 1990 über die Rechte des Kindes noch nicht ratifiziert haben, eindringlich nahe, dies mit Vorrang nachzuholen,*
 2. *Legt den Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, eindringlich nahe, ihren somit bestehenden Verpflichtungen nachzukommen*

und alle diesbezüglich eingelegten Vorbehalte zurückzuziehen,

3. *Regt die Staaten dazu an, mit dem UNO-Ausschuß über die Rechte des Kindes, anderen Einrichtungen oder Stellen der Vereinten Nationen sowie Nicht-Regierungsorganisationen, die im Hinblick auf den Schutz der Rechte des Kindes besondere Aufgaben besitzen, zusammenzuarbeiten und die entsprechenden Tätigkeiten zu unterstützen,*
4. *Ruft ihre Mitglieder dazu auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Zielsetzungen der Weltweiten Erklärung und des Aktionsplans für das Überleben, den Schutz und die Förderung der Kinder, die 1990 auf dem Weltkindergipfel angenommen wurden, innerhalb des vereinbarten Zehnjahreszeitraums erreicht werden,*
5. *Legt allen UNO-Mitgliedstaaten eindringlich nahe, die im Rahmen der Vereinten Nationen laufenden Arbeiten am Entwurf eines optionalen Protokolls zur Konvention über die Rechte des Kindes zu beschleunigen,*
6. *Legt allen Staaten eindringlich nahe, nationale Aktionspläne zu erarbeiten und die intersektorale Koordinierung auszubauen, um die Erklärung und den Aktionsplan voll umzusetzen, die von dem Weltkongreß über die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern angenommen wurden,*
7. *Empfiehlt allen Staaten, für Vorbeugungs- und Aufklärungskampagnen mit dem Ziel der Bekämpfung der Kinderprostitution und des sexuellen Mißbrauchs ausreichende Mittel bereitzustellen,*
8. *Legt allen Staaten eindringlich nahe, Gesetze zum Schutz der Kinder zu verabschieden oder auszubauen, die darauf abzielen, die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, insbesondere durch die Anbieter, Kunden oder Vermittler auf den Gebieten der Kinderprostitution, des Kinderhandels und der Kinderpornographie sowie durch die elektronische Verbreitung von Kinderpornographie, z.B. über das Internet, zu verbieten,*
9. *Empfiehlt allen Staaten nachdrücklich die Errichtung oder den Ausbau von Netzwerken für die Zusammenarbeit zwischen innerstaatlichen und internationalen Strafverfolgungsbehörden, um so dem immer stärker grenzüberschreitenden Charakter der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern zu begegnen.*

Anhang 4

Sicherstellung dauerhafter Demokratie durch die Herstellung enger Verbindungen zwischen Parlament und Bevölkerung

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Präambel

1. In der Überzeugung, daß die Würde des Menschen unantastbar ist,
2. In der Überzeugung, daß die Anerkennung der Menschenrechte die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ist,
3. In der Überzeugung, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte eine unentbehrliche Voraussetzung sowohl für den inneren Frieden der einzelnen Staaten als auch für das friedliche Zusammenleben der Staaten ist,
4. In der Überzeugung, daß die Staatsform der parlamentarischen Demokratie am besten geeignet ist, den Bürgern Menschenwürde und Wohlstand zu garantieren,
5. In Würdigung der Tatsache, daß ein demokratisch verfaßtes Gemeinwesen die besten Voraussetzungen dafür bietet, daß seine Bürger ihre gestalterischen Kräfte entfalten und einen Beitrag zum Aufbau, zur Entwicklung und zum Erhalt ihrer Gesellschaft leisten können,
6. In der Überzeugung, daß der Zugang zu Bildung und Information eine entscheidende Voraussetzung für die staatsbürgerliche Beteiligung in einer Gesellschaft ist,
7. In der Überzeugung, daß eine repräsentative Demokratie den gesellschaftlichen Herausforderungen an der Jahrtausendwende am ehesten entspricht,
8. In der Überzeugung, daß die Wahlverfahren, auf deren Grundlage die Parlamente gewählt werden, sowohl den Willen der Wahlberechtigten repräsentieren als auch die Arbeit der Parlamente legitimieren,
9. In dem Bewußtsein, daß die gewählten Parlamentarier Vertreter des gesamten Wahlvolkes und nicht Interessenvertreter einzelner sozialer, kultureller oder ethnischer Gruppen sind und daß sie nicht weisungsgebunden sind,
10. In der Überzeugung, daß eine repräsentative Demokratie nur auf der Basis des Vertrauens der Bürger zu ihren Volksvertretern Bestand hat,
11. Im Bewußtsein, daß das Parlament gegenüber den Bürgern eine Verpflichtung zur Information über seine Arbeit hat,
12. In der weiteren Überzeugung, daß die gewählten Parlamentarier sich in ständiger Kommunikation mit den Bürgern über deren Situationen und Probleme unterrichten sollen,
13. In Anerkennung der Tatsache, daß den Medien eine wichtige Aufgabe innerhalb der Kommunikation zwischen Parlament und Bürgern zukommt,
14. In Anerkennung der Tatsache, daß eine repräsentative parlamentarische Demokratie sich nur in Verbindung mit plebiszitären Elementen voll entfalten kann,
15. In Anerkennung der Tatsache, daß Bürgerbewegungen, nichtstaatliche Organisationen und

neue soziale Bewegungen wichtige gesellschaftliche Bedürfnisse artikulieren,

16. In dem Bewußtsein, daß ein Teil der Bürger auf die gesellschaftlichen Veränderungen und den technischen Fortschritt mit Unbehagen und Ängsten reagiert.

Operativer Teil

1. Fordert alle Staaten auf, den unbehinderten Zugang der Wahlberechtigten zu freien, geheimen und gleichen Wahlen zu sichern und damit Institutionen einer parlamentarischen Demokratie zu bilden,
2. Fordert die Staaten auf, ihren Bürgern den ungehinderten Zugang zu Bildung und Information dauerhaft zu sichern,
3. Fordert die Staaten auf, den vielfältigen Grundüberzeugungen eines pluralistischen Systems organisatorischen Raum und rechtliche Legitimation zu geben,
4. Fordert die Staaten auf, die repräsentative parlamentarische Demokratie durch plebiszitäre Elemente wie Volksbegehren und Volksentscheide zu ergänzen, wo immer diese Elemente durch das Verfassungssystem und die gewachsene politische Kultur geboten und möglich sind,
5. Ruft Parlamente und Regierungen auf sicherzustellen, daß sich die Bürger ihrer demokratischen Rechte und ihrer Verantwortung der Mitwirkung am demokratischen Prozeß bewußt sind,
6. Fordert die Parlamente auf, die Möglichkeit aller Bürger, sich mit Eingaben und Petitionen an das Parlament zu wenden, sicherzustellen,
7. Fordert dazu auf, die Vertretung von Interessengruppen beim Parlament sicherzustellen und in der parlamentarischen Arbeit angemessen zu berücksichtigen,
8. Fordert dazu auf, den Beitrag ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwohl anzuerkennen und in angemessener Weise zu fördern,
9. Unterstreicht die Notwendigkeit, auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, vor allem auf kommunaler Ebene für ihre Belange einzutreten,
10. Unterstreicht die Notwendigkeit, den direkten Kontakt zwischen Parlamentariern und Bürgern in Form von Begegnungen und Gesprächen auf allen Ebenen zu pflegen,
11. Unterstreicht die Notwendigkeit, den Medien ungehinderte Berichterstattung über die Arbeit des Parlaments zu sichern,
12. Fordert die Parlamente dazu auf, durch transparente Öffentlichkeitsarbeit und offene Informationspolitik zu einer angemessenen und verständlichen Darstellung der parlamentarischen Arbeit in den Medien und zur politischen Bildung der Bürger beizutragen,
13. Fordert die Parlamente dazu auf, dafür Sorge zu tragen, daß Gesetzestexte in bürgernaher, verständlicher Sprache abgefaßt werden,

14. Unterstreicht die Notwendigkeit, die soziale Akzeptanz neuer Technologien durch die Bürger in der parlamentarischen Arbeit mit Hilfe von Experten zu prüfen und vorzubereiten,
15. Fordert die Parlamente dazu auf, sich der aktuellen gesellschaftlichen Themen in angemessener Weise in der parlamentarischen Arbeit anzunehmen,
16. Fordert die Bürger auf, für die Anerkennung und Sicherung der freigewählten Parlamente einzutreten,
17. Unterstreicht die Notwendigkeit, eine Moral in der Öffentlichkeit zu entwickeln und zu etablieren, die gewaltsame Umstürze ächtet.

Anhang 5

Beschäftigung in einer sich globalisierenden Welt

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 98. Interparlamentarische Konferenz

1. unter Hinweis auf

- Artikel 23 und 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
- Artikel 22 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966,
- Artikel 6 bis 8 und Artikel 10 Nr. 3 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966,
- Artikel 11 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 sowie
- Artikel 32 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989,

2. unter Bekräftigung der Aussage in der Präambel der Verfassung der internationalen Arbeitsorganisation, daß der Weltfriede nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

3. sowie unter Verweis auf die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere die sieben grundlegenden Übereinkommen:

Nr. 29 (Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit),

- Nr. 87 (Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes),
- Nr. 98 (Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen),
- Nr. 100 (Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit),
- Nr. 105 (Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit),

- Nr. 111 (Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf),
- Nr. 138 (Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung),

aber auch auf weitere Übereinkommen wie zum Beispiel

- Nr. 159 (Übereinkommen über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten),
- Nr. 97 (Übereinkommen über Wanderarbeiter [Neufassung vom Jahre 1949]) sowie die generellen Zielsetzungen des Übereinkommens
- Nr. 143 (Übereinkommen über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer),

4. in der Annahme, daß im Hinblick auf die sich vollziehende weltweite wirtschaftliche Verflechtung (Globalisierung), die unter anderem durch weltweite wirtschaftliche Liberalisierung, Beendigung des Ost-West-Konfliktes, dynamische Vermehrung und bessere Erschließung des Wissens, eine rapide technische Entwicklung – insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnologie – und zunehmende Technisierung gefördert wird, in Zukunft noch tiefgreifendere Veränderungen der Arbeitswelt in allen Staaten zu erwarten sind,

5. in dem Bewußtsein, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen in den einzelnen Ländern stark voneinander abweichen, sich die internationale Arbeitsteilung durch die fortschreitende Partizipation von Schwellenländern verändert, sich der überwiegende Teil des Welthandels noch immer auf nur wenige Länder konzentriert und die am geringsten entwickelten Länder kaum an der durch die Globalisierung bedingten Entwicklung der Weltwirtschaft teilhaben,

6. vor dem Hintergrund, daß transnationale aber auch multinationale Unternehmen zunehmend ihre Unternehmensstrategie weltweit planen, Produktionsstätten ihren Besitzer wechseln und Industriekapazitäten vermehrt in Schwellenländer verlagert werden, die Zahl transnationaler Unternehmen und damit die Internationalisierung der Produktion zunimmt sowie Nachfrageschiebungen mit arbeitsmarktrelevanten Standortverlagerungen verbunden werden,

7. sich dessen bewußt, daß Kapital, Technologie und Wissen durch verbesserte und verbilligte Informations-, Kommunikations- und Transportsysteme beweglicher geworden sind, und die Globalisierung durch Kapitalflüsse, Dienstleistungen, Direktinvestitionen und Technologietransfers getragen wird,

8. in dem Bewußtsein, daß die Globalisierung insbesondere durch die neuen Informationstechnologien, technischen Fortschritt und internationale Arbeitsteilung die Arbeitswelt verändert im Hinblick auf Berufsbilder, Arbeitsvermittlung, Interessenvertretung, Arbeitsformen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Arbeitsort,

9. *in der Erkenntnis*, daß der Grad der Internationalisierung und Globalisierung nach Sektor, Branche und Region noch sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und Globalisierung überlagert wird durch die Herausbildung regionaler Wirtschaftsräume,
10. *in der Annahme*, daß der Prozeß der Globalisierung weiter fortschreiten wird, nicht umkehrbar ist, auch Chancen für die Entwicklung der Welt bietet und Möglichkeiten eröffnen kann, den Wohlstand der Bevölkerung überall in der Welt zu mehren,
11. *unter Hervorhebung der Tatsache*, daß Arbeit neben der Erzielung von Einkommen zur Deckung des Grundbedarfs hinaus Bedeutung für ein zufriedenes und erfülltes Leben hat, und daher *mit großer Sorge zu sehen* ist, daß bei einem anhaltendem Bevölkerungswachstum hunderte Millionen Menschen arbeitslos oder unterbeschäftigt sind,
12. *in dem Bewußtsein*, daß für eine große Zahl von Menschen auch heute noch Arbeitsbedingungen bestehen, die mit der unantastbaren Würde des Menschen nicht vereinbar sind, und Millionen von Kindern auf der Erde unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen,
13. *eingedenk*, daß Arbeitslosigkeit zu Armut, Ausgrenzung aus der Gesellschaft, unter widrigen Bedingungen auch zu Kriminalität und Extremismus sowie zu sozialer und politischer Instabilität führen kann,
14. *hervorhebend*, daß der Prozeß der Globalisierung es erforderlich macht, die nationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf internationaler Ebene durch kooperative Maßnahmen zu ergänzen,
15. *unterstreichend*, daß die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für die Gestaltung der Zukunft von Beschäftigung in einer globalisierenden Welt besondere Verantwortung tragen,
16. *in der Überzeugung*, daß Koalitionen, sofern es ihnen gelingt, sich in ihrem Wirkungsbereich trans- und multinationalen Unternehmen anzugleichen, oft besser als nationale oder überstaatliche Institutionen die Interessen der Arbeitnehmer schützen können,
17. *feststellend*, daß die internationale Arbeitsteilung und die technologische Entwicklung in den entwickelten Staaten und Schwellenländern tendenziell zur Nachfrage hochqualifizierter und zum Abbau geringqualifizierter Arbeitsplätze führt,
18. *in dem Bewußtsein*, daß Globalisierung der Wirtschaft einschließlich des Arbeitsmarktes hohe Ansprüche an Bildung, Ausbildung, Weiterbildungsfähigkeit und -bereitschaft, Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmern stellt,
19. *hervorhebend*, daß Globalisierung bei ungleichem Wachstum, einer extrem unterschiedlichen Einkommensverteilung und Einkommensentwicklung sowie einer sich verändernden internationalen Arbeitsteilung zu neuen Arbeitskräftewanderungen führen kann,
20. *darauf hinweisend*, daß viele Wanderarbeitnehmer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und damit besonderen Belastungen ausgesetzt sind,
21. *besorgt darüber*, daß die Entwicklung der Beschäftigung im Rahmen des Globalisierungsprozesses nur unzureichend demokratisch legitimer parlamentarischer Einflußnahme zugänglich ist,
 1. *fordert* alle Parlamente und Regierungen sowie die Internationalen Organisationen *auf*, Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß wirtschaftlicher Fortschritt durch Steigerung der Produktivität und technische Innovationen als Folge der Globalisierung mit sozialer Entwicklung einhergeht,
 2. *verlangt nachdrücklich* von den Parlamenten und Regierungen, daß durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, daß bei dem Prozeß der Globalisierung das Wohl der Menschen im Mittelpunkt steht, Reibungsverluste und Brüche infolge notwendiger Anpassungsprozesse für die Arbeitnehmer abgemildert werden und die Beachtung der Menschenwürde und der Schutz von Menschenrechten gewährleistet ist,
 3. *fordert* die Parlamente, Regierungen, Sozialpartner und Internationale Organisationen *auf*, die Herausforderungen der Globalisierung wie Arbeitslosigkeit, Ausschluß von Teilen der Bevölkerung von den Früchten wirtschaftlichen Wachstums aktiv zu meistern, indem das mit der Globalisierung verbundene Wachstumspotential optimal genutzt wird,
 4. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dazu auf*, auf eine Stärkung der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Ratifizierung und Umsetzung zumindest der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation hinzuwirken,
 5. *fordert* die Parlamente *dazu auf*, das Ziel zu verfolgen, soziale Sicherungssysteme, auch zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Invalidität zu schaffen,
 6. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, sich intensiv und aufgeschlossen an den Überlegungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu beteiligen, die darauf abzielen, in Übereinkommen der IAO niedergelegten grundlegenden Arbeitnehmerrechten durch eine bessere Nutzung oder eine Erweiterung bestehender Überwachungsmechanismen weltweit eine umfassendere Geltung zu verschaffen,
 7. *erkennt an*, daß Protektionismus keine Antwort auf Globalisierung sein kann, und *unterstützt* den Grundgedanken folgender Aussage der vom Ministertreffen der Welthandelsorganisation am 13. Dezember 1996 angenommenen Erklärung: „Wir lehnen die Be-

- nutzung der Arbeitsnormen für protektionistische Zwecke ab und stimmen darin überein, daß der komparative Vorteil bestimmter Länder, insbesondere der Niedriglohn- und Entwicklungsländer, in keiner Weise in Frage gestellt werden darf.“,
8. *sieht daher die Notwendigkeit*, auf die Interessen von Entwicklungsländern im Hinblick auf deren Entwicklungsstadien Rücksicht zu nehmen, und in Anbetracht wechselseitiger Interessen und Interdependenzen mögliche Interessengegensätze Ost/West, Nord/Süd oder zwischen unterschiedlichen politischen Systemen zu überwinden,
 9. *fordert* die Staaten und Wirtschaftsregionen dazu *auf*, die Entwicklungsländer, die bislang von dem Globalisierungsprozeß weitgehend ausgeschlossen waren, einzubeziehen und ihnen durch Öffnung der Märkte sowie die Förderung von Investitionen die Chance zur Teilhabe zu geben,
 10. *fordert* dazu *auf*, in den Schwellen- und Entwicklungsländern alles zu tun, um parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung die Rechte der Arbeitnehmer an die Standards der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation heranzuführen.
 11. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, nach Wegen zu suchen, wie unter Einbeziehung der Parlamente internationale Kooperation und internationale Abstimmungsmechanismen mit dem Ziel einer an den Interessen der Menschen in allen Ländern orientierten Begleitung der Globalisierung verbessert werden können,
 12. *sieht die Notwendigkeit*, besonders bei trans- und multinationalen Unternehmen die Durchsetzung von sozialen Mindeststandards zu gewährleisten, und *appelliert* an diese Unternehmen, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden,
 13. *regt an*, zu prüfen, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, die Beachtung von sozialen Mindeststandards durch ein besonderes von der Internationalen Arbeitsorganisation zu vergebendes Zeichen kenntlich zu machen, sofern sich die Unternehmen entsprechender Kontrolle unterwerfen,
 14. *ruft* dazu *auf*, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Sklaverei weltweit zu ächten,
 15. *fordert mit Nachdruck* alle Staaten *auf*, Kinderarbeit als eine der schlimmsten Formen von Ausbeutung menschlicher Arbeit abzuschaffen und damit der moralischen Verpflichtung nachzukommen, jungen Menschen eine ungehinderte physische und geistige Entwicklung zu ermöglichen, und diese daher keine Arbeiten verrichten zu lassen, die ihrer Gesundheit oder ihrer geistigen Entwicklung schaden,
 16. *fordert* Parlamente und Regierungen dazu *auf*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß trotz eines zunehmenden Angebots an Arbeitskräften Frauen und Männer während des gesamten Arbeitslebens Beschäftigung finden können und Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte erhalten oder neu geschaffen werden,
 17. *fordert* Parlamente und Regierungen dazu *auf*, Maßnahmen zu treffen gegen willkürliche Behandlung eines Arbeitnehmers wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen,
 18. *fordert* mit Nachdruck alle Staaten *auf*, das partnerschaftliche Miteinander von Menschen zu fördern und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu schaffen, damit Frauen gleichberechtigt an der Gestaltung und Umgestaltung der Gesellschaft in einer globalisierenden Welt teilhaben.
 19. *fordert* dazu *auf*, dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zur Geltung zu verhelfen und besonders die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Angehörigen von ethnischen oder kulturellen Minderheiten zu schützen,
 20. *fordert* Parlamente und Regierungen dazu *auf*, Wanderarbeitnehmern und Arbeitnehmern in grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen Rechtspositionen einzuräumen, die sich an denen der Arbeitnehmer eigener Staatsangehörigkeit orientieren und eine menschenwürdige Existenz gewährleisten,
 21. *fordert* die Staaten dazu *auf*, sicherzustellen, daß Arbeitnehmer ihre Interessen wirksam vertreten können sowie Gewerkschaftsrechte anerkannt werden, und *regt an*, Vereinigungen von Arbeitnehmern über Grenzen hinweg (internationale Koalitionen) besonders zu unterstützen,
 22. *ruft* die Staaten *auf*, auch Selbständigkeit zu fördern und besonders Kleinunternehmen sowie mittleren Unternehmen Unterstützung bei der Nutzung der Vorteile von Globalisierung zu gewähren und gleichzeitig die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frauen durch den Zugang zu Kapitalhilfen und mit Recht auf Eigentum an Grund und Boden zu fördern, zumal diese ein besonderes Beschäftigungspotential besitzen,
 23. *ruft* die Parlamente und Regierungen dazu *auf*, der Bildungspolitik einen besonderen Stellenwert einzuräumen und diese an den Anforderungen einer globalisierenden Wirtschaft zu orientieren, was auch das Ziel beinhaltet, Frauen und Mädchen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu gewähren sowie die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu vermitteln,
 24. *appelliert an* die öffentlichen Arbeitsvermittlungen, Regierungen, Gewerkschaften und

Arbeitgeberverbände, Erkenntnisse über die Entwicklung der Beschäftigung im Rahmen der Globalisierung auszutauschen und mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit und unmenschliche Arbeitsbedingungen zu bekämpfen, eng zusammenzuarbeiten.

Anhang 6

Prüfung des Entwurfs einer allgemeinen Erklärung zur Demokratie

Die Mitglieder des Rates werden sich erinnern, daß das Exekutivkomitee letztes Jahr auf Initiative von Präsident Sorour Arbeiten zur Erstellung einer Allgemeinen Erklärung zur Demokratie einleitete. Im ersten Stadium wurden mehrere Persönlichkeiten, die die verschiedenen Weltregionen vertraten, zur Darstellung der unterschiedlichen Aspekte der Demokratie aufgefordert. Im Dezember 1996 fand in Paris mit Unterstützung der UNESCO eine Sitzung statt, auf der diese Experten und Cherif Bassiouni, Rechtsprofessor am DePaul University College of Law, Chicago (USA), und Präsident des Internationalen Menschenrechtsinstituts sowie Generalberichterstatter für das Projekt, einen ersten Gedankenaustausch hatten. Nach der Sitzung legten diese Experten und der Generalberichterstatter ihre Demokratievorstellungen in schriftlichen Beiträgen nieder.

In einem zweiten Stadium widmete das Exekutivkomitee am 7. September 1997 der Ausarbeitung des Entwurfs einer Allgemeinen Erklärung zur Demokratie auf der Grundlage dieser Vorarbeiten eine Sondersitzung. Die Ratsmitglieder finden den Entwurf dieser von dem Exekutivkomitee am 9. September fertiggestellten Erklärung in der Anlage. Das Exekutivkomitee empfiehlt dem Rat nachdrücklich die Annahme.

Entwurf einer Allgemeinen Erklärung zur Demokratie

(Vom Interparlamentarischen Rat am 16. September 1997 per Akklamation verabschiedete Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

1. *In Bekräftigung* des Engagements der Interparlamentarischen Union für Frieden und Entwicklung und *in der Überzeugung*, daß die Stärkung des Demokratisierungsprozesses und der repräsentativen Institutionen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten wird,
2. *Ferner in Bekräftigung* des Auftrags und des Engagements der Interparlamentarischen Union im Hinblick auf die Förderung der Demokratie und die weltweite Errichtung pluralistischer Systeme der repräsentativen Demokratie und *in dem Wunsch*, ihr nachhaltiges, vielgestaltiges Wirken auf diesem Gebiet auszubauen,
3. *Unter Hinweis darauf*, daß jeder Staat in genauer Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen das souveräne Recht hat, ohne Einmischung seitens anderer Staaten gemäß dem Willen seines Volkes sein eigenes politisches, soziales,

wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und weiterzuentwickeln,

4. *Ferner unter Hinweis* auf die am 10. Dezember 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den am 16. Dezember 1966 verabschiedeten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Internationale Konvention vom 21. Dezember 1965 über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung und die am 18. Dezember 1979 angenommene Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen,
5. *Außerdem unter Hinweis* auf die Erklärung über Kriterien für freie und gleiche Wahlen, die er im März 1994 verabschiedete und in der er bekräftigte, daß die Autorität der Regierung in jedem Staat sich nur aus dem Willen des Volkes ableiten läßt, so wie er in wirklich freien und gleichen Wahlen zum Ausdruck kommt,
6. *Bezug nehmend* auf die von dem UNO-Generalsekretär am 20. Dezember 1996 der 51. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegte Agenda für die Demokratisierung,
7. *Verabschiedet* die nachfolgende Allgemeine Erklärung zur Demokratie und *fordert* die Regierungen der ganzen Welt *nachdrücklich auf*, sich von ihrem Inhalt leiten zu lassen:

Erster Teil – Die Grundsätze der Demokratie

1. Die Demokratie ist ein weltweit anerkanntes Ideal und zugleich ein Ziel, das auf gemeinsamen Werten beruht, die von der gesamten Völkergemeinschaft, unbeschadet aller kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede, geteilt werden. Sie stellt damit ein grundlegendes Bürgerrecht dar, das unter den Bedingungen der Freiheit, Gleichheit, Transparenz und Verantwortlichkeit und mit gebührender Achtung für die Meinungsvielfalt im Interesse des Gemeinwesens auszuüben ist.
2. Die Demokratie stellt sowohl ein anzustrebendes Ideal als auch eine Regierungsform dar, die auf eine Weise verwirklicht werden muß, in der sich die Unterschiedlichkeit des Erfahrungshintergrunds und der kulturellen Eigenheiten widerspiegelt, ohne daß von international anerkannten Prinzipien, Normen und Standards abgewichen wird. Sie wird auf diese Weise laufend vervollkommenet und bezeichnet einen immer noch weiter zu vervollkommnenden Zustand oder Status, dessen Fortentwicklung von einer Reihe politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Faktoren abhängt.
3. Demokratie als Ideal zielt im wesentlichen auf die Bewahrung und Förderung der Würde und der individuellen Rechte des einzelnen ab, um soziale Gerechtigkeit zu erreichen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Ge-

meinschaft voranzubringen, den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und das friedliche Zusammenleben der Bürger zu verbessern sowie ein Klima zu schaffen, das dem Weltfrieden dient. Als Regierungsform stellt die Demokratie die beste Möglichkeit dar, diese Ziele zu erreichen. Darüber hinaus ist sie das einzige politische System, das zur Selbstkorrektur fähig ist.

4. Die Verwirklichung der Demokratie setzt eine echte Partnerschaft zwischen Männern und Frauen bei der Regelung der Angelegenheiten der Gesellschaft voraus, in der sie gleichberechtigt und sich jeweils ergänzend arbeiten, wobei ihre Unterschiede beide Seiten bereichern.
5. Demokratische Verhältnisse stellen sicher, daß der Prozeß, durch den die Macht errungen, ausgeübt und im Wechsel wahrgenommen wird, einen offenen politischen Wettbewerb erlaubt und das Produkt einer offenen, freien und nicht diskriminierenden Beteiligung des Volkes ist, die gemäß dem Geiste wie dem Buchstaben nach auf Rechtsstaatlichkeit beruht.
6. Die Demokratie ist mit den in den internationalen Instrumenten, an die in der Präambel erinnert wird, aufgeführten Rechten untrennbar verbunden. Darum müssen diese Rechte effektiv angewandt und muß ihre sachgerechte Ausübung ihre Entsprechung in individueller und kollektiver Verantwortung finden.
7. Die Demokratie beruht auf dem Primat des Rechts und der Inanspruchnahme der Menschenrechte. In einem demokratischen Staat steht niemand über dem Gesetz und sind alle vor dem Gesetz gleich.
8. Frieden und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung sind sowohl Voraussetzungen als auch Früchte der Demokratie. Somit besteht eine Interdependenz zwischen Frieden, Entwicklung sowie Achtung und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte.

Zweiter Teil – Bestandteile und Ausübung der Demokratie

9. Die Demokratie beruht auf dem Vorhandensein gut strukturierter und gut funktionierender Institutionen sowie einem Korpus von Normen und Vorschriften und dem Willen der Gesamtgesellschaft, wobei uneingeschränkte Vertrautheit mit den Rechten und der Verantwortung dieser Institutionen besteht.
10. Demokratische Institutionen haben die Aufgabe, bei Spannungen zu vermitteln und konkurrierende Forderungen nach Vielfalt und Einheitlichkeit, Individualität und kollektiven Regelungen auszutarieren, um den Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft zu steigern.
11. Die Demokratie beruht auf dem Recht eines jeden Menschen, an der Gestaltung der öffentli-

chen Angelegenheiten teilzunehmen. Sie setzt deshalb das Bestehen repräsentativer Institutionen auf allen Ebenen und insbesondere ein Parlament voraus, in dem alle Teile der Gesellschaft vertreten sind und das über die Befugnisse und Mittel verfügt, durch gesetzgeberische Tätigkeit und Überwachung der Arbeit der Regierung den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen.

12. Der entscheidende Bestandteil bei der Ausübung der Demokratie ist die regelmäßige Abhaltung freier und gleicher Wahlen, bei denen der Volkswille zum Ausdruck kommen kann. Diese Wahlen müssen in allgemeiner, gleicher und geheimer Abstimmung erfolgen, damit alle Wähler sich unter den politischen Wettbewerb fördernden Bedingungen der Gleichheit, der Offenheit und der Transparenz für ihre Volksvertreter entscheiden können. Hierfür sind bürgerliche und politische Rechte von wesentlicher Bedeutung, darunter insbesondere das passive und das aktive Wahlrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, der Zugang zu Informationen und das Recht der Gründung politischer Parteien und der Ausübung politischer Tätigkeiten. Die Organisation, die Finanzen sowie die Finanzierungspraxis der Parteien und die innerparteiliche Ethik sind sachgerecht und unparteiisch zu regeln, um die Integrität des politischen Prozesses zu gewährleisten.
13. Eine wesentliche Aufgabe des Staates liegt darin, seinen Bürgern den Genuß bürgerlicher, kultureller, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Rechte zu sichern. Somit ist die Demokratie eng mit dem Wirken einer effektiv, rechtschaffen und transparent arbeitenden Regierung verbunden, die frei gewählt wurde und für ihre Regelung der öffentlichen Angelegenheiten Rechenschaft schuldet.
14. Die für die Demokratie wesentliche öffentliche Rechenschaftspflicht gilt für ausnahmslos alle – gewählten wie nicht gewählten – Inhaber öffentlicher Ämter und staatlichen Behörden. Mit der Rechenschaftspflicht ist ein Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen über die Regierungstätigkeit, das Recht auf Eingaben an die Regierung und das Bemühen um Abhilfe bei Mißständen durch Einschaltung unparteiischer administrativer und gerichtlicher Mechanismen.
15. Das gesamte öffentliche Leben muß von ethischen Bestrebungen und Transparenz geprägt sein, zu deren Aufrechterhaltung geeignete Normen und Verfahren geschaffen werden müssen.
16. Die Teilnahme des einzelnen an demokratischen Prozessen und am öffentlichen Leben muß auf allen Ebenen gerecht und unparteiisch geregelt werden und darf keiner Diskriminierung oder der Gefahr einer Einschüchterung durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure ausgesetzt sein.

17. Gerichtliche Instanzen und unabhängige, unparteiische und effektive Überwachungsmechanismen gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit als Grundlage der Demokratie. Damit diese Einrichtungen und Mechanismen die Einhaltung der Vorschriften in vollem Umfang sicherstellen, die Prozesse fairer gestalten und Ungerechtigkeiten abstellen können, müssen alle Bürger gleichen Zugang zu administrativen und gerichtlichen Rechtsmitteln haben und müssen Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen sowohl von den Staatsorganen und den Vertretern öffentlicher Stellen als auch von jedem Mitglied der Gesellschaft geachtet werden.
 18. Das Bestehen einer aktiven zivilen Gesellschaft ist zwar ein Kernbestandteil der Demokratie, doch sind die Fähigkeit und die Bereitschaft des einzelnen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und zu entscheiden, wie er regiert zu werden wünscht, keine Selbstverständlichkeit. Darum müssen Bedingungen geschaffen werden, die für die wirkliche Ausübung von Beteiligungsrechten förderlich sind, während gleichzeitig Hindernisse, die diese Ausübung verhindern, beeinträchtigen oder hemmen, zu beseitigen sind. Es ist darum unverzichtbar, unter anderem für die ständige Verbesserung der Gleichheit, der Transparenz und der Aufklärung zu sorgen und zugleich Hindernissen wie Unwissenheit, Intoleranz, Teilnahmslosigkeit, dem Fehlen wirklicher Wahlmöglichkeiten und Alternativen sowie von Maßnahmen ein Ende zu setzen, durch die Unausgewogenheiten oder Diskriminierungen in sozialer, kultureller, religiöser und rassistischer Hinsicht oder aufgrund des Geschlechts beseitigt werden sollen.
 19. Nachhaltig demokratische Verhältnisse erfordern darum ein demokratisches Klima und eine entsprechende Kultur, die durch Bildung und andere Kultur- und Informationsträger ständig gepflegt und verstärkt werden müssen. Somit muß sich eine demokratische Gesellschaft der Bildung im weitesten Sinne und insbesondere der staatsbürgerlichen Erziehung verantwortungsbewußter Bürger verpflichtet fühlen.
 20. Demokratische Prozesse werden durch ein günstiges wirtschaftliches Umfeld gefördert. Deshalb muß sich die Gesellschaft bei ihren generellen Entwicklungsanstrengungen für die Deckung der grundlegenden wirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer am stärksten benachteiligten Mitglieder einsetzen, um diese so in den demokratischen Prozeß einzubinden.
 21. Demokratische Verhältnisse setzen Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung voraus. Dieses Recht beinhaltet die Freiheit, Meinungen ohne äußere Einmischung zu vertreten und sich über alle Medien und unbeschadet aller Grenzen um Informationen und neue Gedanken zu bemühen, sie zu empfangen und weiterzugeben.
 22. Institutionen und Prozesse in einer Demokratie müssen die Beteiligung aller Menschen innerhalb homogener wie auch heterogener Gesellschaften ermöglichen, um in einem Klima der Toleranz Vielfalt, Pluralismus und das Recht auf Anderssein zu gewährleisten.
 23. Demokratische Institutionen und Prozesse müssen außerdem dezentralisierte Regierungs- und Verwaltungsformen auf lokaler und regionaler Ebene fördern, die ein Recht und eine Notwendigkeit darstellen und der öffentlichen Beteiligung eine breitere Grundlage geben können.
- Dritter Teil – Die Internationale Dimension der Demokratie**
24. Die Demokratie ist ferner als internationales Prinzip zu betrachten, das auf internationale Organisationen und Staaten in ihren internationalen Beziehungen anwendbar ist. Der Grundsatz der internationalen Demokratie bedeutet nicht nur eine gleiche und angemessene Vertretung der Staaten, sondern erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten.
 25. Die Grundsätze der Demokratie müssen auf die internationale Regelung von weltweit interessierenden Fragen und den Umgang mit dem gemeinsamen Erbe der Menschheit, insbesondere der Umwelt, angewandt werden.
 26. Zur Bewahrung der internationalen Demokratie müssen die Staaten sicherstellen, daß ihr Verhalten völkerrechtskonform ist, sich der Anwendung oder Androhung von Gewalt sowie jedes Verhaltens enthalten, das die Souveränität und die politische oder territoriale Integrität anderer Staaten gefährdet oder verletzt und Schritte zur friedlichen Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten ergreifen.
 27. Eine Demokratie sollte in den internationalen Beziehungen demokratische Prinzipien unterstützen. Hierbei haben Demokratien von undemokratischem Verhalten Abstand zu nehmen, demokratischen Regierungen und nichtstaatlichen Akteuren wie Nicht-Regierungsorganisationen, die sich für die Demokratie und die Menschenrechte einsetzen, ihre Solidarität zu bekunden und sich mit jenen solidarisch zu zeigen, die zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch undemokratische Regime werden. Um die internationale Gerichtsbarkeit in Strafsachen zu stärken, müssen Demokratien Straffreiheit für internationale Straftaten und schwere Verletzungen grundlegender Menschenrechte ablehnen und die Errichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofs für Strafsachen unterstützen.

Anhang 7**Resolutionsentwurf zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

(vom Interparlamentarischen Rat am 16. September 1997 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 98. Interparlamentarische Konferenz,

In Erinnerung an die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

Unter Betonung der Tatsache, daß die Erklärung „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal (darlegt), damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft ... sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung ... zu gewährleisten“,

Begrüßend, daß die Erklärung im Laufe der Jahre im Hinblick auf die Erarbeitung eines Korpus von Menschenrechtgrundsätzen und -idealen, wie sie insbesondere in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, regionalen Menschenrechtsinstrumenten sowie der einzelstaatlichen Gesetzgebung verankert sind, ebenso inspirierend wie substantiell bereichernd gewirkt hat,

In Erinnerung an die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien, die 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte im Konsensverfahren angenommen wurden, enthaltene Bekräftigung der Festlegung der Staatengemeinschaft auf diese Menschenrechtgrundsätze und -ideale und ihre Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit,

Mit tiefer Besorgnis feststellend, daß die vor einem halben Jahrhundert gesteckten Ziele weiterhin in der Ferne liegen, da die Menschenrechtsideale nicht in vollem Umfang und weltweit geachtet werden und die Menschenrechte und Grundfreiheiten immer noch in allen Teilen der Welt verletzt werden,

In dem Bewußtsein der besonderen Pflicht der Parlamente und ihrer Mitglieder, die Menschenrechte als deren Hüter zu verteidigen und zu fördern und so zum Aufbau einer Welt beizutragen, in der der Mensch in den Genuß des gesamten Spektrums der bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte gelangt,

In Erinnerung an die zahlreichen Resolutionen, die in den letzten Jahren von der Interparlamentarischen Union verabschiedet wurden und in denen spezifische Maßnahmen der Regierungen und Parlamente empfohlen wurden, um die Menschenrechte auf verschiedenen Gebieten zu wahren und zu fördern, darunter insbesondere:

– „Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle bei der Förderung und Sicherung der Menschen-

rechte spielen“ (Kopenhagen, 17. September 1994);

– „Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ (Istanbul, 19. April 1996);

– „Förderung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern“ (Peking, 20. September 1996);

In der Erwägung, daß die Vereinten Nationen in der Resolution 51/88 der Generalversammlung die Staaten aufforderten, „die Fortschritte zu überprüfen und zu bewerten, die seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf dem Gebiet der Menschenrechte erreicht worden sind, Hindernisse und Wege zu ihrer Überwindung zu ermitteln, um auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen, weitere Anstrengungen zu unternehmen und Aufklärungs- und Informationsprogramme für die Verbreitung des Wortlauts der Erklärung und die Sicherung eines besseren Verständnisses ihrer allgemeinen Aussagen zu erarbeiten“,

1. Ist fest überzeugt, daß alle Staaten die Pflicht haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die Förderung der allgemeinen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten anzustreben und bekräftigt, daß die Menschenrechte ein berechtigtes internationales Anliegen darstellen, da ihre Achtung einen Pfeiler der Weltordnung bildet,

2. Bekräftigt die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und empfiehlt der Parlamentariergemeinschaft, den 50. Jahrestag 1998 mit einer Reihe von Aktivitäten zur Unterstützung der Verteidigung und Förderung der Menschenrechte zu begehen,

3. Fordert alle Parlamente und ihre Mitglieder auf, auf nationaler Ebene tätig zu werden, um dafür zu sorgen,

i. daß ihre Staaten internationale und regionale Menschenrechtsverträge schnell ratifizieren oder ihnen beitreten, soweit dies noch nicht geschehen ist und daß sie Vorbehalte zurückziehen, wenn sie dem Gegenstand und dem Zweck des Vertrags widersprechen,

ii. daß Anpassungsgesetze erlassen und die innerstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf die in diesen Rechtsinstrumenten enthaltenen Normen und Standards abgestimmt werden, um deren uneingeschränkte Umsetzung zu erreichen,

iii. daß internationalen wie regionalen Menschenrechtsgremien unter Einschluß internationaler Gerichte für Strafsachen uneingeschränkte Zusammenarbeit und angemessene Unterrichtung angeboten werden und daß in internationalen Menschenrechtsverträgen vorgesehene Individualklageverfahren angenommen werden,

iv. daß unabhängige nationale Menschenrechtseinrichtungen einschließlich des Amtes eines Ombudsmans oder einer gleichwertigen Ein-

- richtung sowie parlamentarische Aufsichtsgremien für Menschenrechtsfragen errichtet oder aktiviert werden, um gemäß den Menschenrechtsnormen tätig zu werden,
- v. daß für die Förderung und die Verteidigung der Menschenrechte arbeitende Nicht-Regierungsorganisationen die erforderliche Unterstützung und den benötigten Schutz erhalten,
4. *Fordert* alle Parlamente *auf*, am 10. Dezember 1998 oder in zeitlicher Nähe zu diesem Datum mit Unterstützung durch Menschenrechtsgremien der nationalen Parlamente eine Sondersitzung abzuhalten, um der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu gedenken und den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu erörtern,
5. *Bittet* außerdem alle Parlamente, sich für eine stärkere Beteiligung der Jugend an innerstaatlichen Veranstaltungen zur Feier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzusetzen,
6. *Fordert* die Parlamente und ihre Mitglieder *auf*, die Unterstützung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene auf die Arbeit der Vereinten Nationen und insbesondere die des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie auf regionale Menschenrechtsgremien auszudehnen,
7. *Empfiehlt*, anlässlich der 100. Interparlamentarischen Konferenz in Moskau auf die Frage der Achtung der Menschenrechte einzugehen und fordert hierzu alle Mitglieder der IPU nachdrücklich auf, schon frühzeitig vor dieser Konferenz Berichte über Maßnahmen vorzulegen, die sie im Anschluß an diese Resolution ergriffen haben,
8. *Beschließt* die Vertretung der IPU auf zu gegebener Zeit festzulegende Art und Weise bei der Fünfzigjahrfeier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1998 während der Generalversammlung der Vereinten Nationen stattfinden wird und die Vorbereitung eines Beitrags der IPU für diese Feierlichkeiten in Form einer Unterrichtung über die parlamentarischen Mechanismen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte auf der ganzen Welt,
9. *Ersucht* den Generalsekretär, die Gespräche mit den Vereinten Nationen und interparlamentarischen Versammlungen und Organisationen über Aktivitäten zur Feier des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fortzusetzen und dem Rat auf seiner 162. Tagung über weitere denkbare Maßnahmen der Union zu berichten.